

## Zwischen Ideologie und Pragmatismus: Neue geschichtswissenschaftliche und archäologische Forschungen zur NS-Zwangsarbeit am Erzbergwerk Rammelsberg im Harz

### Einleitung

Das Erzbergwerk Rammelsberg mit seiner über 1000-jährigen Geschichte steht seit vielen Jahren im Zentrum verschiedener wissenschaftlicher Forschungen. Seit Oktober 2021 wird in einem interdisziplinären Projekt, das von der Friede Springer Stiftung finanziell voll gefördert wird, die Zwangsarbeit während der NS-Zeit an diesem Ort genauer untersucht. Die neuen historisch-archäologischen Forschungen knüpfen an ein Oral-History Projekt an, das eine sozialgeschichtliche Perspektive aufwies und das

Leid der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in den Fokus nahm<sup>1</sup> und erweitern den Blick, indem sie die Ebene der „Entscheidungsträger“ miteinbeziehen.

In einer Miszelle zum Forschungsprojekt wurden 2021 im Anschnitt bereits die möglichen Untersuchungsperspektiven des interdisziplinären Ansatzes der beteiligten Institutionen Weltkulturerbe Rammelsberg und Arbeitsstelle Montanarchäologie des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege vorgestellt.<sup>2</sup> Dieser Artikel greift Themen der Qualifikation, der Bestrafung und der Profitabilitätseinschätzung auf, im Zusammenspiel mit den konkreten archäologischen Untersuchungen zur Unterbringung der Zwangsarbeiter. Die Zwangsarbeiterinnen sollen später in einer separaten Abhandlung ausführlich thematisiert werden.

Die Verwaltung der Zwangsarbeit im NS-Staat war zu einem Teil durch staatliche Steuerungsinstrumente einheitlich geregelt, doch der operative Teil dieser Steuerung wurde von Region zu Region und von Unternehmen zu Unternehmen durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Verwaltungsinstrumenten umgesetzt. Die Ausgestaltung der Zwangsarbeit vor Ort war also stark von den jeweils in der Verwaltung tätigen Menschen und davon, wie sie ihren individuellen Handlungsspielraum nutzten, abhängig.

Das Jahr 1942 war ein Wendepunkt in der deutschen Kriegswirtschaft und in der Arbeitseinsatzpolitik des nationalsozialistischen Regimes. Den Unternehmen ohne rüstungswirtschaftliche Bedeutung wurden Arbeitskräfte entzogen oder sie wurden sogar komplett geschlossen. Die Rüstungsproduktion wurde ab Februar 1942 Albert Speer, dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition (ab November 1943 als Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion bezeichnet) unterstellt. Speer setzte umfangreiche Rationalisierungsmaßnahmen durch und konnte bei Vernachlässigung der Konsumgüterproduktion eine erhebliche Steigerung der Rüstungsfertigung erreichen. Eine wesentliche Rolle spielte dabei der von Adolf Hitler im März 1942 zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannte Fritz Sauckel, bis dahin Gauleiter in Thüringen. Sauckel rekrutierte mit harter Hand insbesondere aus den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten in Osteuropa mit zunehmend repressiveren Methoden Zwangsarbeiter zum Arbeitseinsatz in der deutschen Kriegswirtschaft. „Der massenhafte Einsatz ausländischer Arbeitskräfte [...] spielte sich in einem komplexen Spannungsfeld zwischen nationalsozialistischer Rassendoktrin und

### *From ideology to pragmatism: New historical and archaeological research into Nazi forced labour at the Rammelsberg ore mine in the Harz Mountains*

*In October 2021, the World Cultural Heritage site of the Rammelsberg Museum and exhibition mine and the Lower Saxony State Office for Heritage with its mining archaeology department initiated an interdisciplinary project concerned with forced Nazi labour at the Rammelsberg ore mine, which is fully funded by the Friede Springer Foundation. The new research is linked to an oral history project that focused on the suffering of forced labourers from a social history viewpoint, widening the perspective by incorporating the level of 'decision-makers' and examining this from the viewpoint of contemporary events, economic history and archaeology. The article strikes a balance between the ideological intentions of the Nazi regime as regards forced labourers and the pragmatism necessitated by a deteriorating wartime economy. Extracts dealing with aspects of qualification, punishment through food rationing and selected archaeological remains of the men's camp are presented alongside an analysis of profitability.*

rüstungswirtschaftlichen Pragmatismus ab.“<sup>3</sup> Dieses „komplexe Spannungsfeld“ wird hier konkret im Hinblick auf zwei Themen innerhalb des Verwaltungshandelns zur Organisation der Zwangsarbeit am Erzbergwerk Rammelsberg genauer betrachtet: der Qualifizierung von Zwangsarbeitenden für den Einsatz unter Tage und der Bestrafung bei Verstößen gegen Arbeits- und Verhaltensbestimmungen. Bei der nach 1942 steigenden Notwendigkeit, wegen des Mangels an deutschen Fachkräften auch für Zwangsarbeitende Qualifizierungsmaßnahmen vorzusehen, zeigt sich „die Dominanz pragmatischer Entscheidungen“<sup>4</sup>, während Bestrafungen und Belohnungen häufig den pragmatischen Einsatz der Zwangsarbeitenden aushebelten zu Gunsten ideologischer Zugeständnisse.

Fragen zur Ökonomie des Zwangsarbeitereinsatzes sind bereits in Untersuchungen zum Steinkohlenbergbau aufgegriffen worden und rücken in jüngerer Zeit durch die Wirtschaftsgeschichtsschreibung u. a. zur Ökonomie des NS-Staates wieder verstärkt in den Vordergrund. Die Betrachtung der Profitabilität der Zwangsarbeit im Nichteisenmetallbergbau ist neu und vor dem Hintergrund seiner besonderen Stellung in der NS-(Kriegs-)wirtschaft von besonderer Bedeutung. Ein sehr begrenzter Einblick in die „Ökonomie des Terrors“ zeigt bereits, welche wirtschaftliche Bedeutung die Ausbeutung der Arbeitskraft der Zwangsarbeitenden hatte.

Der interdisziplinäre Ansatz zwischen Archäologie und Geschichtswissenschaft kann dort besonders intensiv verfolgt werden, wo der Forschungsgegenstand dies zulässt: Bei der Erforschung der Räume, in denen Zwangsarbeitende wohnen, leben, arbeiten und leiden mussten. Unterlagen zum Aufbau der Zwangsarbeiterbaracken (z. B. Zeichnungen und Materiallisten) sind kaum vorhanden. Deshalb haben die im Frühjahr und Sommer 2022 stattgefundenen archäologischen Grabungen am Standort des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers des Erzbergwerks Rammelsberg wertvolle Ergebnisse zur Baugeschichte dieser Räume geliefert. Diese werden hier in Auswahl zum ersten Mal vorgelegt und im Spannungsfeld von Ideologie und Pragmatismus betrachtet.

## „Zweckmäßiger Einsatz“: Zwangsarbeit und berufliche Qualifizierung

### Neue Abbaumethoden und neue Arbeitsorganisation vor dem Zweiten Weltkrieg

Der fieberhafte Ausbau der Förderkapazitäten als Teil des millionenschweren Förderprogramms der nationalsozialistischen Regierung für das Erzbergwerk Rammelsberg, dem sogenannten „Rammelsbergprojekt“, begann ab August 1935 und hielt bis kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges an. Im untertägigen Bereich wurden neben der Vergrößerung der Belegschaft modifizierte Abbaumethoden und neue technische Einrichtungen in der Streckenförderung eingesetzt. Die Umstellung der Abbaumethoden auf den Rammelsberger Fließbau erbrachte eine Steigerung der Leistung von 5,68 auf 11,07 Tonnen, teilweise auf 15 Tonnen pro Mann und Schicht.<sup>5</sup>

Der Fließbau ging aus dem Firstenbau und dem Firstenstoßbau (Abb. 1) hervor. Verhieb und Abbau waren wie beim gewöhnlichen Firstenbau aufwärts gerichtet. Das Erz wurde von der Firste und den Stößen auf die Versatzböschung gesprengt, so dass es

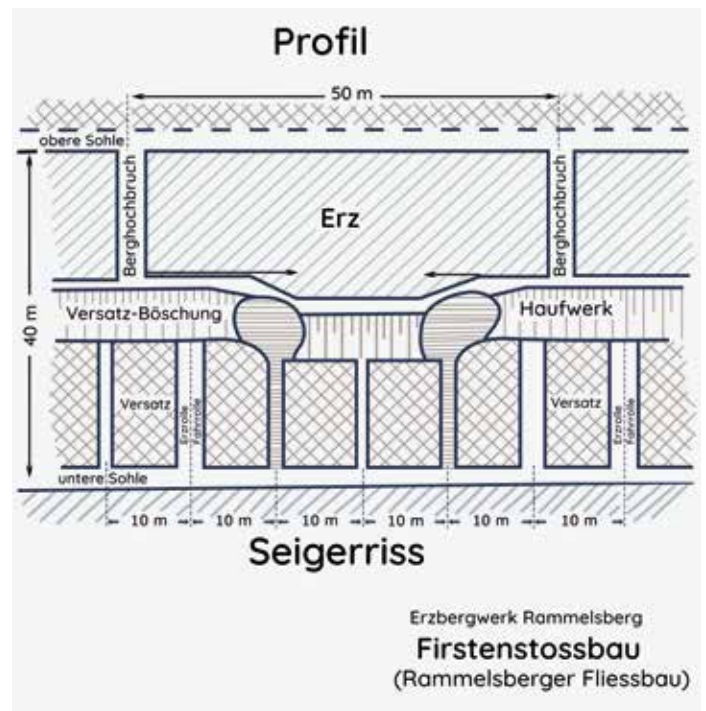


Abb. 1: Schema zum Abbau in Rammelsberger Fließbauweise (Umzeichnung nach Originalvorlage von Heinrich Stöcker. © Grafik: N. Eckert/NLD, Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg)

auf der Böschung herabrutschen konnte. Das Besondere bestand darin, viele Erzstöße nebeneinander anzuordnen. Zwei benachbarte Erzstöße lagen spiegelverkehrt gegenüber und berührten sich am Fuß der Versatzböschungen. Von dort führte ein gemeinsames Erzrollloch abwärts zur nächst tiefer gelegenen Fördersohle. Das Erz floss von beiden Böschungen weitgehend selbsttätig diesem Rollloch zu. Abgedeckt wurde das Rollloch mit dichten Bohlen. Je nach Bedarf konnte eine Bohle nach der anderen weggezogen werden und damit die Menge des dem Rollloch zufließenden Hauflers dosiert werden.<sup>6</sup>

Durch die besondere Böschungstechnik sowohl für die Erz- als auch für die Versatzförderung wurden Transportschienen nur noch auf der Fördersohle benötigt und ein Teil der manuellen Förderarbeit entfiel. Die Betriebspunktkonzentration machte den Fließbau leistungsfähiger und wirtschaftlicher als die bisherigen Abbaumethoden. Allerdings standen diesen Vorteilen auch große Probleme gegenüber. Der Fließbau benötigte einen speziellen Vorrichtungsbau und war auf eine gleichmäßige Lagerstättenmächtigkeit angewiesen. Die Abbaumächtigkeit im Neuen Lager auf der 8. und 9. Sohle schwankte aber und so wurden Bereiche mit geringerer Mächtigkeit schneller abgebaut als Bereiche mit größerer Mächtigkeit. Dadurch kam es zur Verminderung der Gebirgsstandortsicherheit und zu Problemen bei der Betriebssicherheit.

### Arbeitskräftemangel und Qualifikation

Der gravierendste Nachteil des Fließbaus unter den Bedingungen des Arbeitskräftemangels nach Beginn des Zweiten Weltkrieges war aber, dass er nur von gut ausgebildeten und erfahrenen Bergleuten beherrscht wurde (Abb. 2). Folge dieses Defizits war ein deutlich erhöhtes Unfallrisiko vor allem für die im Erz-

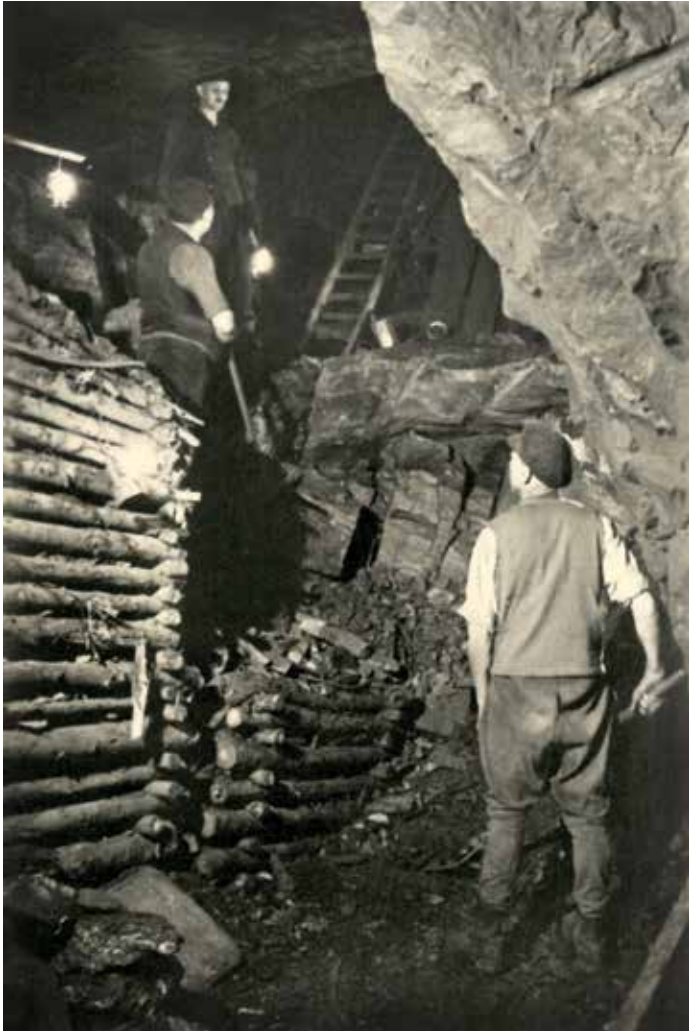


Abb. 2: Arbeiten unter Tage im Fließbau. Blick in die Förderstrecke und auf die im Bau befindliche Versatzböschung, auf die das Erz aus der Firste gesprengt wird. (© Foto: Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg)

bergbau wenig erfahren Zwangsarbeiter aus Osteuropa. Deshalb griff die Rammelsberger Betriebsleitung immer wieder auf den Firstenstoßbau zurück, weniger um die Zwangsarbeiter zu schützen, sondern um die Betriebsfähigkeit nicht zu gefährden. Wenn der Fließbau eingerichtet war, konnte er seine Leistungsfähigkeit erbringen. Aber bereits 12 bis 15 Meter vor der Abbaugrenze musste wieder im langsameren und kostenintensiveren Querbau<sup>7</sup> gearbeitet werden, weil der hohe Gebirgsdruck im großen Abbauhohlraum beim Fließbau sonst die Standfestigkeit beeinträchtigt hätte.

Trotz dieser Problematiken der zur Kriegsvorbereitung modernisierten Abbau- und Förderverfahren erfolgte insbesondere ab 1943 mit der umfassenden Mobilisierung auch eine verstärkte Einberufung der deutschen Bergleute des Erzbergwerks Rammelsberg zur Wehrmacht. Zusätzlich musste das Erzbergwerk Fachkräfte aus dem Grubenbetrieb an die Eisenerzgruben in Salzgitter, die zum Konzern der Reichswerke Hermann Göring gehörten, abgeben. Damit stand die Arbeitsorganisation für die in der Grube arbeitenden Zwangsarbeiter vor besonderen Herausforderungen. Der Abzug der deutschen Fachkräfte war durch ungelernete Zwangsarbeiter nicht zu kompensieren. Bergwerksdirektor Wolfgang Huber schrieb am 14. Mai 1943 an die Ge-

schäftsführung der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke: „Als Ersatz dafür [für den Abzug der deutschen Bergleute, J. G.] haben wir kürzlich 49 französische Zivilarbeiter bekommen, wovon 4 wegen Mangel an Einsatzfähigkeit wieder zurückgegeben werden mußten. [...] Arbeitseinsatzmäßig bilden die ungelernen Arbeitskräfte natürlich keinen Ersatz für die abgegebenen Häuer. Die Aus- und Vorrichtung mußte deshalb auf äußerste eingeschränkt werden. Z.Zt. sind hier lediglich 12 Häuer eingesetzt. Die für Mitte d.M. geplante Mehrförderung kann durch den neuerlichen Abzug von Häuern zunächst nicht durchgeführt werden.“<sup>8</sup>

Die Geschäftsführung der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke wollte zur Behebung des Arbeitskräftemangels am Erzbergwerk Rammelsberg sogar aus den Lazaretten in Goslar verwundete Soldaten einsetzen, die schon wieder weitgehend genesen waren. Unter diesen Soldaten vermutete der stellvertretende Geschäftsführer, Berggrat Hans-Hermann v. Scotti, in einem vertraulichen Schreiben mehr ausgebildete Fachkräfte, als unter den Zwangsarbeitern.<sup>9</sup> Bergwerksdirektor Wolfgang Huber bat in Erwiderung auf das genannte Schreiben um die Zuführung von Handwerkskräften, weil er nicht glaubte, dass Häuer oder gelernte Bergleute unter den Kriegsversehrten einsatzfähig wären.<sup>10</sup>

### Qualifikationsübersichten für den innerbetrieblichen Arbeitseinsatz

Im Rundschreiben Nr. 22/44 des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vom 20. Juni 1944 machte Albert Speer die Problematik des Arbeitskräftemangels und insbesondere die Notwendigkeit des gezielten Einsatzes der qualifizierten Arbeitskräfte in den Bergbaubetrieben deutlich. Hierbei sollten „Bezirks-Arbeitseinsatz-Ingenieure“ eingesetzt werden, um den Einsatz der Fachkräfte vor Ort in den Bergwerken zu steuern und alle Möglichkeiten der Qualifizierung von deutschen Arbeitskräften und Zwangsarbeitern auszunutzen. Die statistische Erfassung der Beschäftigungszusammensetzung sollte die Informationen für die zu ergreifenden Maßnahmen liefern.<sup>11</sup> Die „Übersichten zur Zusammensetzung der Gesamtgegolgenschaft“ sollten nach Tätigkeiten und erlernten Berufen gegliedert werden. Des Weiteren wurde eine Unterteilung „nach Gehalts- und Lohnempfängern; nach Fachkräften und Angelernten, Ungelernten; männlich, weiblich; Inländer, Ausländer usw.; hierbei Verhältniszahlen bilden, Schlußfolgerungen ziehen!“<sup>12</sup> gefordert.

Eine solche Erfassung liegt für das Erzbergwerk Rammelsberg für Ende 1944 vor. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften hatte beim vorhandenen Arbeitskräftemangel zu diesem Zeitpunkt bedrohliche Formen für die Aufrechterhaltung der Förderung angenommen. Das Absinken der Jahresförderquoten konnte aufgrund der Arbeitskräftesituation nicht verhindert werden. Das Fehlen von Fachkräften im Abbau aber gefährdete den Fortgang des Betriebs insgesamt. Von den 734 männlichen Arbeitskräften waren 10 kaufmännische Angestellte und 49 technische Angestellte (1 Ingenieur, 23 Steiger und 15 Meister). Unter den 247 Bergmännern waren 102 Hauer, 85 Zimmerhauer und andere, 13 Grubenhandwerker, 7 Fördermaschinenisten und 40 Förderleute. Die aus 35 Personen bestehende Handwerkermannschaft setzte sich aus 13 Schlossern, 5 Elektrikern, 7 Schmieden, 1 Autogenschweißer, 5 Tischlern und 4 Maurern zusammen. Die Anzahl der unqualifizierten deutschen Arbeiter belief sich auf 141 Arbeiter und an Zwangsarbeitern waren zu diesem Zeitpunkt

311 Männer eingesetzt. Die Qualifikationen der Zwangsarbeiter wurden nicht differenziert, sie wurden als unqualifizierte Arbeitskräfte eingeordnet. Den 282 qualifizierten Arbeitern (ohne technische Angestellte) standen 452 unqualifizierte Arbeiter gegenüber. Fast zwei Drittel der Arbeiter am Erzbergwerk Rammelsberg waren unqualifizierte Kräfte.<sup>13</sup>

Der dramatische Mangel an Fachkräften hatte sich bereits in den letzten beiden Vorkriegsjahren angedeutet und spitzte sich durch die Kriegssituation im gesamten Preussag-Konzern zu. Bereits im Spätsommer 1941 „meldeten der Steinkohlen- sowie der Kali- und Salzbergbau einen gegenüber dem Vorjahr verdoppelten Fehlbedarf, obwohl ein Führerbefehl vom Juni 1941 den Bergbau von dem weiteren Entzug von Bergleuten schützen sollte.“<sup>14</sup> Angesichts des sich dramatisch zuspitzenden Mangels an Facharbeitern in den Kriegsjahren fordert Speer immer eindringlicher, „für jeden Arbeitsplatz den richtigen Arbeiter zu finden, für jede Arbeitsverrichtung die bestgeeignete Kraft einzusetzen; insbesondere für die Zusammensetzung bester Gruppen“ zu sorgen und „Kriegsversehrte, Frauen, [...] Ausländer, Kriegsgefangene in möglichst großem Umfange“ für „Einzweck-Arbeiten!“ einzusetzen.<sup>15</sup>

## Weiterbildung und Umschulung

Die Aufforderungen des Reichsministers für Rüstung und Munition zur Intensivierung des Arbeitseinsatzes aller deutschen und „ausländischen“ Arbeitskräfte für die Rüstungswirtschaft führte am Erzbergwerk Rammelsberg zunächst zur Zunahme an Sonntagsschichten.<sup>16</sup> Doch die Steigerung des Arbeitseinsatzes konnte die Qualifikationslücke in der zur Verfügung stehenden Belegschaft nicht kompensieren. Seit Beginn des Jahres 1944 wurden deshalb verstärkt Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für deutsche Bergleute und für Zwangsarbeiter im Grubenbetrieb verlangt, um das Qualifikationsniveau der Belegschaft anzuheben.

Die Kreisverwaltung Goslar der Deutschen Arbeitsfront (DAF) forderte eine „Ausbildung von betrieblichen Unterführungskräften“. „Die Ausbildung der betrieblichen Unterführungskräfte soll eine betriebsgebundene sein und wird unter der Verantwortung des Betriebsführers durchgeführt. [...] Das für die Ausbildung als betriebliche Unterführer vor allem deutsche Gefolgschaftsmitglieder infrage kommen, ist selbstverständlich. Es ist aber auch ganz besonders darauf mit zu achten, dass geeignete fremdvölkische Arbeiter ausgebildet werden als Vorarbeiter und Kolonnenarbeiter unter ihren Landsleuten. Auch hier sind durch gewissenhafte Überprüfung die geeigneten Leute auszusuchen. Das diese evtl. zum Einsatz kommenden fremdvölkischen Vorarbeiter unter der Oberleitung eines Deutschen stehen, ist eine Selbstverständlichkeit. Es muss unter allen Umständen vermieden werden, dass Ausländer deutschen Gefolgschaftsmitgliedern vorgesetzt werden.“<sup>17</sup> Allerdings boten Zwangsarbeitende selten einen adäquaten Ersatz für die Stammbegschaft. Viele von ihnen waren für die Grubenarbeit untauglich. Insbesondere die Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen waren oftmals unterernährt oder krankheitsbedingt geschwächt. „Auch nach längerer Einarbeitung erreichten sie nach Angaben von Werksleitungen lediglich die Hälfte der Arbeitsnorm.“<sup>18</sup>

Je weiter der Krieg voranschritt und fortlaufend Facharbeitkräfte zur Wehrmacht eingezogen wurden, desto differenzierter wurden die Maßnahmen, um die verbliebenen Fachkräfte

am richtigen Arbeitsplatz zu positionieren. In einer Aufforderung des Bergwerksdirektors verlangte dieser im Sommer 1944, die Besetzung der Lokführerposten zu überprüfen. „In der gestrigen Vertrauensratssitzung wurde im Zusammenhang mit Arbeitseinsatzfragen geäußert, daß eine Anzahl Lokführerposten mit Männern besetzt sei, die entweder gelernte Handwerker oder noch verhältnismäßig jung seien, so daß sie in Werkstätten bzw. der Erzgewinnung unter Tage eingesetzt werden könnten. Ich selbst hatte hierauf bereits vor längerer Zeit hingewiesen und den Wunsch nach diesbezüglichen Umbesetzungen ausgesprochen. Da wir die Pflicht haben, nunmehr jede Arbeitskraft auf den Posten zu bringen, wo sie am besten ausgenutzt wird, müssen wir versuchen, die Lokführer soweit wie möglich durch Körperbehinderte, Schwächliche bzw. Ausländer zu ersetzen.“<sup>19</sup> Einige Tage später benannte Bergwerksdirektor Huber namentlich Lokführer, die abgezogen werden sollten, um auf Arbeitsstellen von Häuern im Grubenbetrieb unter Tage eingesetzt zu werden, wenn die nächste Einberufungswelle weitere Bergleute an die Front schicken würde.<sup>20</sup>

Diese Umsetzungsaktion folgte einem vertraulichen Rundschreiben der Fachgruppe Metallerzbergbau in der Wirtschaftsgruppe Bergbau vom 15. Juli 1944, in dem gefordert wurde, wegen der „immer grösser werdenden Schwierigkeiten, dem Bergbau die notwendigen Arbeitskräfte zuzuführen, [...] auch dem innerbetrieblichen Arbeitseinsatz grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden.“<sup>21</sup> Die Fachgruppe forderte, insbesondere jüngere Arbeitskräfte im Betrieb unter Tage einzusetzen.<sup>22</sup> Diese Anordnung wurde von der DAF-Anordnung 25/44 vom 15. August 1944, einer weiteren Leistungssteigerungsanordnung für die Rüstungsindustrie, in der neben der Eindämmung von Fehlzeiten, der Verringerung des Krankenstandes, der Mobilisierung der betrieblichen Leistungsreserven der „rationelle Einsatz jeder Arbeitskraft“<sup>23</sup> am Arbeitsplatz gefordert wurde, ergänzt. Jede Arbeiterin und jeder Arbeiter sollten am richtigen Arbeitsplatz zu höchster Arbeitsleistung befähigt werden.

## Umsetzung von Fachkräften durch den Einsatz von Frauen unter Tage

Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 60 Stunden durch den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel am 31. August 1944 folgte Ende Oktober 1944 der Vorschlag des Bergamtes Goslar-Süd, „Ostarbeiterinnen unter Tage zuzulassen und zwar an Füllorten, in Werkstätten und in Förderstrecken.“<sup>24</sup> Ganz konkret schlug Betriebsdirektor Wolfgang Huber dem Bergamt vor, die Ostarbeiterinnen als Anschläger, Kuppler, Bremser und Beifahrer einzusetzen und dadurch „15 Männer vorwiegend für den Versatzarbeiten freizumachen.“<sup>25</sup> Die aufgelisteten Tätigkeitsfelder für die Frauen beschrieben durchaus verantwortliche, aber körperlich leichtere Arbeiten. Durch den Einsatz der Ostarbeiterinnen im Grubenbetrieb wurden über Tage wiederum Stellen frei, für die Bergwerksdirektor Wolfgang Huber vom Arbeitsamt die Zuweisung deutscher Frauen forderte. Es waren insbesondere Reinigungsarbeiten in den Verwaltungsräumen, Arbeiten in der Werksküche, der Nähstube und in der Wäscherei.<sup>26</sup>

Der Einsatz der Zwangsarbeiterinnen im Grubenbetrieb des Erzbergwerks Rammelsberg wurde ein halbes Jahr vor Kriegsende nur noch in Ausnahmefällen umgesetzt. Die 30-jährige Natalia Skokowa war gelernte Schweißerin und wurde als Facharbei-

|    | Nachname     | Vorname      | Nationalität     | Datum      | Vergehen                               | Bestrafung                                                       |
|----|--------------|--------------|------------------|------------|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 1  | Baile        | Edmund       | Ostoberschlesier | 30.03.1940 | Urlaubsüberschreitung                  | Abendration eine Woche gekürzt                                   |
| 2  | Bittnick     | Franz        | Ostoberschlesier | 13.06.1940 | div. Vergehen, Bummelei                | 1 Woche Streichung der S-Lebensmittelkarte                       |
| 3  | Blanco       | Vincenzo     | Italiener        | 25.03.1944 | Diebstahl von Steckrüben               | 1 Tag kein warmes Essen, erübrigte Portion an fleißige Italiener |
| 4  | Derebko      | Andrej       | Ostarbeiter      | 28.07.1942 | Faulheit bei der Arbeit                | Kürzung der Verpflegung                                          |
| 5  | Gontscharow  | Iwan         | Ostarbeiter      | 28.07.1942 | Faulheit bei der Arbeit                | Kürzung der Verpflegung                                          |
| 6  | Hretschko    | Oleg         | Ostarbeiter      | 26.09.1944 | Abfälliges Benehmen                    | Vorschlag Entzug Zulagekarte                                     |
| 7  | Leroy        | Andre        | Franzose         | 06.02.1945 | Zu früh Feierabend gemacht             | 1 Woche Sperrung Lebensmittelkarte                               |
| 8  | Lippinkhof   | Geert        | Holländer        | 07.02.1945 | Entfernen vom Gelände                  | 1 Tag Entzug Lebensmittelkarte                                   |
| 9  | Lukaschenko  | Foma         | Ostarbeiter      | 28.07.1942 | Faulheit bei der Arbeit                | Kürzung der Verpflegung                                          |
| 10 | Mansens      | Berend       | Holländer        | 07.02.1945 | Entfernen vom Gelände                  | 1 Tag Entzug Lebensmittelkarte                                   |
| 11 | Minapo       | Salim        | Ostarbeiter      | 28.07.1942 | Faulheit bei der Arbeit                | Kürzung der Verpflegung                                          |
| 12 | Mulder       | Berend       | Holländer        | 19.07.1943 | Unentschuldig der Arbeit ferngeblieben | 1 Woche Entzug der Schwerarbeiterzulage                          |
| 13 | Neumann      | Fritz        | Ostoberschlesier | 08.03.1940 | Unentschuldig der Arbeit ferngeblieben | 1 Woche Entzug der Schwerarbeiterzulage                          |
| 14 | Rjabuschenko | Benjamin     | Ostarbeiter      | 28.07.1942 | Faulheit bei der Arbeit                | Kürzung der Verpflegung                                          |
| 15 | Rousseau     | Roger George | Franzose         | 06.02.1945 | Zu früh Feierabend gemacht             | 1 Woche Sperrung Lebensmittelkarte                               |
| 16 | Trusow       | Wasilli      | Ostarbeiter      | 28.07.1942 | Faulheit bei der Arbeit                | Kürzung der Verpflegung                                          |

Tab. 1: Rationskürzung als Disziplinierungsinstrument der Zwangsarbeiter 1940-1945.

terin in der Elektrowerkstatt beschäftigt und die 18 Jahre alte Jewdokija Gontscharowa wurde am 1. September 1944 noch als Rangiererin auf dem Werksbahnhof eingesetzt.<sup>27</sup> Es ist der letzte Abschnitt in einer Entwicklung, die deutlich macht, dass bei zunehmendem Verlust an deutschen, ausgebildeten Bergleuten die Verwaltung und die Leitung des Erzbergwerks Rammelsberg ihre ideologische Zurückhaltung gegenüber der Qualifizierung von Zwangsarbeitenden zunächst vorsichtig, dann aber immer weiter aufgab, um die Erzförderung aufrecht erhalten zu können. Der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen im Grubenbetrieb bei gleichzeitiger Rekrutierung deutscher Frauen zur Besetzung der vorher von Zwangsarbeiterinnen besetzten Arbeitsplätze konnte aus ideologischer Perspektive der nationalsozialistischen Bergwerksdirektion nur als Bankrotterklärung gegenüber dem notwendigen Pragmatismus gesehen werden.

## Rationskürzung als Disziplinierungsmittel

Schon früh setzte das Erzbergwerk Rammelsberg auf die Disziplinierung bzw. Bestrafung von Arbeitern durch den Entzug von Nahrungsmitteln. Das betraf als erste die im Herbst 1939 eingetroffenen Ostoberschlesier (Tab. 1). So wurden am 8. März 1940 dem Gefolgschaftsmitglied Fritz Neumann die Schwerarbeiter-Zusatzmarken für Fleisch, Fett und Brot für eine Woche entwertet, weil er der Arbeit unentschuldig ferngeblieben war.<sup>28</sup> Im gleichen Monat traf es den Arbeiter Edmund Baile wegen eigenmächtiger Urlaubsüberschreitung. Seine Abendration wurde für eine Woche auf „Normalarbeitsstand“ gekürzt.<sup>29</sup> Im April traf es schließlich den Pocharbeiter Franz Bittnick wegen „willkürlichem Feiern“. Ihm wurde für eine Woche die Schwerarbeiter-Zu-

lage entzogen.<sup>30</sup> Damit war die Thematik zunächst einmal beendet, zumal der Großteil der Ostoberschlesier am 19. Juni 1940 an die Zinkhütte Harlingerode abgegeben wurde.

Das Thema Ernährung der ausländischen Arbeiter begegnet uns erneut in einer Anordnung des Generalbevollmächtigten des Arbeitseinsatzes vom 7. Mai 1942, in dem es unter anderem heißt: „Von keinem Arbeiter, auch nicht vom fremdvölkischen, kann erwartet werden, dass er seine Arbeitskraft voll zur Entfaltung bringt und mit Eifer an die Arbeit geht, wenn seine Unterbringung und seine Ernährung Anlass zu berechtigten Klagen geben. Noch weniger werden die ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen zur Aufnahme und Verwirklichung der Idee der Zusammenarbeit mit dem deutschen Volk im Kampf gegen die Feinde Europas bereit sein, wenn es nicht gelingt, die Unterbringung und Ernährung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zufriedenstellend zu gestalten.“<sup>31</sup>

Vor Ort in Goslar waren die Zustände im Sommer 1942 alles andere als zufriedenstellend. Zwischen dem 1. April 1942 und dem 30. September 1942 wurden dem Rammelsberg 103 Ostarbeiter zugewiesen, von denen bis Ende September 34 als Abgang durch Flucht, Krankheit, Tod, Verlegung bzw. als ungeeignet für den Bergbau verbucht werden mussten.<sup>32</sup> Wobei der eine Todesfall wohl dem Hunger geschuldet war. Der Ostarbeiter Piotr Pjanow hatte an seiner Arbeitsstelle Vogelbeeren und Pilze gegessen und verstarb laut Todesbescheinigung am 16. August 1942 gegen 18.00 Uhr an Pilzvergiftung.<sup>33</sup> Die Versorgungslage war katastrophal. So meldete etwa der Grubensteiger Sassenberg am 30. Juli 1942 an seine Vorgesetzten, „daß die Russen beim Arbeiten ziemlich träge bzw. faul seien. [...] Daraufhin kam der (Benjamin) Rjabuschenko und erklärte in einem gebrochenen Deutsch: Deutscher Kamerad mehr Brot, mehr Fleisch, mehr Kartoffeln, mehr

Arbeit. Wir Kameraden Kohl und Wasser, keine Kraft!“ Der Vorfall wurde den beteiligten Ostarbeitern als Verunglimpfung der Werksküche ausgelegt. Zur Strafe wurden sie eindringlich verwarnet und in der Verpflegung gekürzt, was handschriftlich auf der Archivalie vermerkt wurde. Das traf auch auf den Ostarbeiter Wassili Trusow zu, der am gleichen Tage dem Hauer Wilhelm Brandt sein Frühstück gestohlen hatte.<sup>34</sup>

Um die gleiche Zeit teilte der Unterharz mit, dass in den Ostarbeiterlagern die Krankenziffern in bedenklichem Umfang anstiegen. Zum Teil waren die Ostarbeiter unterernährt, zum Teil litten sie an Vergiftungserscheinungen. Dem Lager Oker wurde bescheinigt, dass die Verpflegung reichlich und gut sei. Gleichzeitig hatte eine Kontrolle ergeben, „daß sich die Ostarbeiter von dem Misthaufen Kaffee-Ersatz [...] und faule Kartoffeln, die für das Schweinefutter nicht mehr geeignet waren, mitgenommen haben, um diese im Lager noch zu kochen. Bei der durchgeführten Kontrolle wurde eine große Karre voll dieser Abfälle den Ostarbeitern abgenommen. Daß durch diese verdorbenen Lebensmittel zumal in der heißen Zeit Vergiftungen die Folge sind, ist erklärlich.“<sup>35</sup> Vor diesem Hintergrund konzipierte die Geschäftsführung der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke<sup>36</sup> am 24. August 1942 eine Anordnung, die in russischer Sprache in den Ostarbeiterlagern ausgehängt werden sollte. Sie lautete: „Die Euch gegebene Verpflegung ist reichlich und gut. Es ist nicht notwendig, daß ihr Abfälle von den Abfallhaufen eßt, um euch gesund und arbeitsfähig zu erhalten. Diese Abfälle sind verdorben und gesundheitsschädlich und verschiedene von euch sind daher schwer erkrankt. Es wird daher hiermit verboten: 1. Irgendwelche Lebensmittel außer den, die an euch zur Verteilung kommen, sich anzueignen und zu verzehren, 2. die euch verabreichten Mittags- und Abendmahlzeiten aufzuheben und an andere zu vertauschen oder zu verkaufen. Wer diesem Befehl nicht Folge leistet, dem wird am nächsten Tage die warme Verpflegung entzogen.“<sup>37</sup>

Der augenscheinliche Hauptgrund für mangelnde Arbeitsleistung, Flucht, Widerstand und Sabotage wurde von den meisten Arbeitgebern permanent ausgeblendet oder ignoriert: der Hunger. Die Unternehmen benutzten Hunger als Bestrafungsinstrument und gingen noch einen Schritt weiter, in dem sie ein perfides System der Leistungsdifferenzierung über die Zuteilung der Mangelernährung installierten.

Am 24. August 1942 versandte die Geschäftsführung der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke ein Schreiben zur Behandlung der Ostarbeiter. Darin heißt es: „Sofern jedoch Ostarbeiter sich arbeits- und haltungsmäßig gut führen, können sie in eine Auslesegruppe (Gruppe II) überführt werden. Dieser Gruppe II können Erleichterungen gewährt werden, z. B. Rauchwaren und eine bessere Verpflegung. Aus erzieherischen Gründen halten wir es für ratsam, daß die Erleichterungen den Angehörigen der Auslesegruppe in Gegenwart der anderen Arbeiter gegeben werden. Eine Rückversetzung aus der Auslesegruppe in die Gruppe I ist jederzeit möglich, und zwar bei schlechter Arbeitsleistung und Führung.“<sup>38</sup> Das war nichts anderes als Leistungserzwingung durch drohenden Nahrungsmittelentzug. Der Rammelsberg legte dazu einen Vermerk an, nach dem die darin enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Verpflegung vorläufig nicht umgesetzt werden sollten. Stattdessen sollten die Ostarbeiter, die in ihrer Leistung zurückblieben, wie bisher in der Verpflegung gekürzt werden.<sup>39</sup> Auch das war nichts anderes als Leistungserzwingung durch drohenden Nahrungsmittelentzug.

Im Herbst 1942 kam es schließlich zu einer Erhöhung der Rationssätze für die Fremdarbeiter und in der Folge entspannte sich

die Ernährungssituation ein wenig. Aber bereits im Sommer 1943 betonte ein Vertreter der Reichsvereinigung Kohle in einem Vortrag vor Mitgliedern, daß der Generalbeauftragte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, dafür sorgen werde, „daß den ausländischen Arbeitskräften die Verpflegung auch entsprechend den für sie zur Verfügung gestellten Mengen verabreicht wird. Unterschlagungen, Wucherpreise usw. durch Aufsichtsstellen oder Ausführungsorgane werden so geahndet, als wäre die Tat Deutschen gegenüber begangen.“ Die Warnung verfiel nicht. Die Unterschlagung von Lebensmitteln, die für Ausländer bestimmt waren, war weiterhin weit verbreitet.<sup>40</sup> In den meisten Fällen griffen weder Führung noch Unternehmen, denen die Missstände bekannt waren, ein. Mutmaßlich, da es sich bei den Opfern „nur“ um Ausländer handelte. Die Ausländer, die ihre Rationen nicht vollumfänglich erhielten, waren gezwungen, sich anderweitig Nahrungsmittel zu verschaffen, etwa durch Kauf und Tausch auf dem Schwarzmarkt, freiwillige Arbeit bei den Bauern (am Rammelsberg bei den Gefolgschaftsmitgliedern), Betteln, Diebstahl oder Raub.<sup>41</sup>

Am 25. März 1944 wurde der italienische Militärinternierte Vincenzo Blanco, der mit 135 weiteren Kameraden am 7. März 1944 an den Rammelsberg gekommen war, beim Diebstahl von Steckrüben erwischt, wobei ein Beutel mit drei Steckrüben sichergestellt wurde. Als Strafe erhielt er am 29. März 1944 nur kalte Verpflegung. Die erübrigte warme Verpflegung wurde „fleißigen“ Italienern zugeteilt.<sup>42</sup> Am 4. Mai 1944 wurden die Ostarbeiter Viktor Chischnjak, Viktor Sawgorodny, Michael Shukow und Ilja Mirochnitschenko des Kartoffeldiebstahls überführt und mit 14 Tagen Strafarbeit und vierwöchigem Tabakentzug bestraft. Auf der Verwaltungsakte merkte Lagerleiter Bertram an: „Eine Schmälerung der Kost erscheint mir z. Zt. nicht ratsam.“<sup>43</sup> Wenige Tage zuvor waren den Unterharzer Berg- und Hüttenwerken seitens des Erzbergwerks Rammelsberg in einem Entnahmeschein 21,6 Tonnen Kartoffeln zur Ausbuchung gemeldet worden, die auf Diebstähle zurückgeführt wurden.<sup>44</sup> Offenbar waren viele Fremdarbeiter nun gezwungen, Lebensmittel zu stehlen. Nichtsdestotrotz erhielt der Rammelsberg am 26. Mai 1944 seitens des Oberkommandos der Wehrmacht ein Schreiben zum Thema Leistungssteigerung der italienischen Militärinternierten. „Auf vielseitigen Klagen über Faulheit der ital. Mil. Int. fordert der Führer, dass diese im Arbeitseinsatz durch Bewachungsmannschaften zu emsigster Arbeit mit scharfen Maßregeln angehalten und bei Nachlässigkeit mit harten Methoden angefasst werden. Nur voll befriedigende Leistung gibt Anrecht auf volle Verpflegungssätze. Verpflegung ist daher grundsätzlich nach Leistung abzustufen, bei unbefriedigender Leistung für gesamte Arbeitseinheit ohne Rücksicht auf einzelne Willige zu kürzen.“<sup>45</sup>

Dabei konnte zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr von vollen Verpflegungssätzen für Ostarbeiterinnen, Ostarbeiter und Italiener gesprochen werden. In einem Schreiben zum Thema Lagerverpflegung an das Ernährungsamt der Stadt Goslar vom 30. Mai 1944 heißt es: „Für die Ostarbeiter und Italiener (Militärinternierte), die wir im Lager und Arbeitseinsatz haben, erhalten wir an Fleisch nur Freibankfleisch. Nun ist die Beschaffenheit des Freibankfleisches derart, daß es uns unmöglich ist, die den einzelnen Lagerbewohnern zustehenden Portionen an kalter Verpflegung nur annähernd daraus schneiden zu können. Es handelt sich bei der Zuteilung um Rippenstücke, Köpfe von meistens abgemagerten Tieren (Schaflämmern). Hierbei ist der Anteil des Knochenanteiles sehr überwiegend. Wenn wir nun auch das zugeteilte Fleisch nur kochen und der Suppe kein Fleisch zuteilen,

|    | Nachname           | Vorname    | Nationalität  | Datum      | Vergehen                                  | Bestrafung                                   |
|----|--------------------|------------|---------------|------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------|
| 1  | Bragunez           | Klawdija   | Ostarbeiterin | 08.08.1944 | Diebstahl Kartoffeln                      | 4 Stunden Strafarbeit u. Wachraum putzen     |
| 2  | Chischjak          | Viktor     | Ostarbeiter   | 04.05.1944 | Diebstahl Kartoffeln                      | 14 Tage Strafarbeit u. 4 Wochen kein Tabak   |
| 3  | Chischjak          | Viktor     | Ostarbeiter   | 29.06.1944 | Diebstahl                                 | 21 Tage AEL                                  |
| 4  | Gontscharowa       | Jewgenie   | Ostarbeiterin | 08.08.1944 | Diebstahl Kartoffeln                      | 4 Stunden Strafarbeit u. Wachraum putzen     |
| 5  | Guschin            | Iwan       | Ostarbeiter   | 19.06.1944 | Diebstahl Kartoffeln/Schnaps              | 35 Tage AEL                                  |
| 6  | Guschin            | Iwan       | Ostarbeiter   | 29.12.1944 | Diebstahl                                 | 56 Tage AEL                                  |
| 7  | Jerochim           | Georg      | Ostarbeiter   | 29.12.1944 | Diebstahl                                 | 56 Tage AEL                                  |
| 8  | Kalodin            | Wassili    | Ostarbeiter   | 29.12.1944 | Diebstahl                                 | 56 Tage AEL                                  |
| 9  | Kitajew            | Grigory    | Ostarbeiter   | 29.12.1944 | Diebstahl                                 | 56 Tage AEL                                  |
| 10 | Lin                | Leonid     | Ostarbeiter   | 13.11.1944 | Diebstahl Zigarren                        | 28 Tage AEL                                  |
| 11 | Lippinkhof         | Geert      | Holländer     | 00.10.1943 | Handel mit gefälschten Lebensmittelkarten | U-Haft 05.10.1943-29.02.1944                 |
| 12 | Lukaschenko        | Foma       | Ostarbeiter   | 02.05.1944 | Verdacht Kartoffeldiebstahl               | Strafarbeit                                  |
| 13 | Mirotschnitschenko | Ilja       | Ostarbeiter   | 25.07.1943 | Kartoffeldiebstahl                        | 21 Tage AEL                                  |
| 14 | Mirotschnitschenko | Ilja       | Ostarbeiter   | 29.06.1944 | Kartoffeldiebstahl                        | 21 Tage AEL                                  |
| 15 | Mirotschnitschenko | Ilja       | Ostarbeiter   | 17.09.1944 | Tabakdiebstahl                            | KZ-Einweisung                                |
| 16 | Morel              | Albert     | Franzose      | 14.07.1944 | Diebstahl 1,5 Pfund Wurst                 | Verfahren b. Feldgericht                     |
| 17 | Reuvers            | Arnoldus   | Holländer     | 05.10.1943 | Handel mit gefälschten Lebensmittelkarten | Entlassung U-Haft am 03.03.1944 wegen TBC    |
| 18 | Rjabow             | Pawel      | Ostarbeiter   | 02.03.1945 | Tatverdacht Speckdiebstahl                | 20 Tage AEL                                  |
| 19 | Sawgorodny         | Viktor     | Ostarbeiter   | 04.05.1944 | Diebstahl Kartoffeln                      | 14 Tage Strafarbeit u. 4 Wochen kein Tabak   |
| 20 | Sawgorodny         | Viktor     | Ostarbeiter   | 26.03.1945 | Verhaftung wegen Diebstahl                | Strafe unbekannt                             |
| 21 | Schukow            | Iwan       | Ostarbeiter   | 04.05.1944 | Diebstahl Kartoffeln                      | 14 Tage Strafarbeit u. 4 Wochen keinen Tabak |
| 22 | Skubkowa           | Paraskowja | Ostarbeiterin | 08.08.1944 | Diebstahl Kartoffeln                      | 4 Stunden Strafarbeit u. Wachraum putzen     |

Tab. 2: Diebstahl und seine Folgen für Zwangsarbeitende 1943-1945.

ist es unter den Umständen z.Zt. unmöglich, die Portionen für Schwer- und Schwerstarbeiter daraus zu erstellen. Die Folge hieraus ist eine berechtigte Klage der obenbenannten Lagerbewohner [...].<sup>46</sup> In einem Vermerk vom 3. Juli 1944 äußerte sich Lagerleiter Bertram noch einmal zum Thema Freibankfleisch: „Am Freitag, den 23. Juni 1944, war ich dann bei der Abholung unseres Freibankfleisches zugegen und sprach mit Herrn Linkhorst vom Schlachthof über die neue Regelung. [...] Es seien in dieser Hinsicht Bemühungen im Gange von Berlin aus, jedoch noch nicht abgeschlossen. Es sei in Kürze eine Änderung zu erwarten, d.h. es würde Wurst mit abgegeben, doch der Zeitpunkt sei noch nicht feststehend.“<sup>47</sup>

Am 8. August 1944 wurden die Ostarbeiterinnen Klawdija Bragunez, Jewgenie Gontscharowa und Paraskowja Skubkowa des Kartoffeldiebstahls überführt. In diesem Fall gab es ebenfalls keine Kürzung der Rationen, sondern jeweils vier Stunden Strafarbeit, die mit gründlichem Putzen des Wachraums abgegolten wurden.<sup>48</sup> Offenbar waren die „Bemühungen Berlins“ zu diesem Zeitpunkt nach wie vor „in Gange“, dringenden Handlungsbedarf sah man offensichtlich nicht.

Mit Wirkung vom 21. August 1944 wurde vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Gleichstellung der sowjetischen Kriegsgefangenen und Ostarbeiter mit den Kriegsgefangenen anderer Nationalitäten befohlen. Dies geschah „im Interesse der Erhaltung und Steigerung der Arbeitsfähigkeit der sowjetischen Kriegsgefangenen und Ostarbeiter, die in der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere in der Rüstungsindustrie beschäftigt werden.“ Allerdings dürfte sich diese Maßnahme vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Versorgungslage, besonders für die Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter, in den letzten Kriegsmonaten kaum noch ausgewirkt haben<sup>49</sup>, wie sich aus der Tabelle 2 mit ihren zahlreichen Diebstählen 1944 und 1945, vor allem von Ostarbeiterinnen und Ostarbeitern begangen, ergibt.

Die Neuregelung der Verpflegungssätze trat schließlich in Kraft, wenn auch nicht am Rammelsberg. Sie erhielten jetzt im Wesentlichen die gleichen Verpflegungssätze wie deutsche Normalverbraucher, jedoch weiterhin nach Leistung differenziert: „Im Einvernehmen mit dem Reichsernährungsminister soll die Gewährung der erhöhten Verpflegungssätze für die Ostarbeiter

an die Leistung des Einzelnen gebunden werden. Die Eingruppierung erfolgt in drei Leistungsstufen und zwar: 1. Leistungsstufe I: über 100 % der deutschen Leistung, 2. Leistungsstufe II: 90 %-100 % der deutschen Leistung, 3. Leistungsstufe III: unter 90 % der deutschen Leistung. Auch der persönliche Einsatz und die Haltung sind hierbei zu berücksichtigen. Die Gruppe II erhält in Zukunft den neuen Verpflegungssatz ohne jede Einschränkung, während die Gruppe III den bisherigen Verpflegungssatz unter Beibehaltung der Brotkürzung bekommt unter Zubilligung der erhöhten Zuckerration und der Marmelade- und Quarkmenge, dagegen unter Fortfall der Käseration. Aus den hierbei gemachten Einsparungen an Fleisch (50 g), Fett (88,75 g) und Käse (31,25 g) pro Woche werden die Zulagen für besondere Leistungen der Gruppe I bereitgestellt. [...] Bei dieser Gelegenheit wird ausdrücklich betont, daß auch für den Fall, dass Reserven für die Prämien nicht mehr zur Verfügung stehen, da evtl. eine Leistungsstufe III nicht mehr existiert, keinerlei Mehranforderungen bei den Ernährungsämtern erfolgen dürfen.“<sup>50</sup> Damit war die Leistungserzwingung durch Nahrungsmittelentzug nun befohlen. Eine Eingruppierung der Ostarbeiter des Rammelsberges in die drei Leistungsstufen erfolgte dennoch nicht, „da dieses Eingliedern mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden ist. Da unsere Ostarbeiter durchweg der Arbeit entsprechend, Schwer- und Schwerstzulageportionen, zu ihrer normalen Verpflegung erhalten, ist diese Entziehung der Zulage teilweise oder ganz, bei nicht genügender Arbeitsleistung, bisher stets von durchschlagendem Erfolg gewesen. [...] Wir werden daher auch bei der bei uns mit gutem Erfolg durchgeführten Kürzung vorerst verbleiben.“<sup>51</sup>

Im September 1944 hatte der Ostarbeiter Oleg Hretschko in seiner Arbeitsleistung nachgelassen und sich gegenüber Deutschen „abfällig“ benommen. Für Letzteres hatte man in der Regel die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager zu gewärtigen. Stattdessen gab es den Vorschlag, die Zulagekarte eine Zeitlang zu entziehen. Es wurde aber wahrscheinlich nur eine Strafarbeit verhängt.<sup>52</sup> Im Februar 1945 fuhren die Franzosen Roger Rousseau und Andre Leroy 25 Minuten zu früh aus und bekamen neben einem Tagesverdienst Geldstrafe für eine Woche ihre Zulagekarten entzogen.<sup>53</sup> Im gleichen Monat entfernten sich die Holländer Geert Lippinkhoff und Berend Mansens während ihrer Luftschutzbereitschaft vom Werk. Als Strafe erhielten sie einen Tagesverdienst Geldbuße und für einen Tag ihren Verpflegungssatz gekürzt.<sup>54</sup> Etwas härter geahndet wurde schließlich der deutsche Wachmann August Diedrichs, dem vom 11. bis 17. Februar 1945 die Zulagekarte entzogen wurde. Man hatte ihn am 10. Februar auf Wache schlafend im Italienerlager angetroffen.<sup>55</sup>

Deutlich ist in den Verwaltungsakten zur Ernährungslage der Zwangsarbeitenden des Erzbergwerks Rammelsberg zu erkennen, dass die Betriebsleitung des Bergwerks mehrfach abwog, wie sie bei zunehmend schwieriger werdender Lage der gesamten Kriegswirtschaft die harte Bestrafung durch Hunger einsetzen sollte: Entweder als Strafe zur Durchsetzung ideologisch hinterlegter Werte oder zur Steuerung eines perfiden Leistungssystems zur Aufrechterhaltung oder sogar Steigerung der Förderleistung. Die Fokussierung auf die Förderleistung überwog und statt eines differenzierten Bewertungssystems für die Bestrafung oder Belohnung schlechter oder guter Arbeitsleistungen wählte die Bergwerksleitung das einfachere und pragmatischere System: Zwangsarbeitende, die mehr leisteten als andere, bekamen mehr zu essen und mussten weniger hungern.

## Profitabilität: Die ökonomische Bedeutung der Zwangsarbeit

Im Zweiten Weltkrieg war durchschnittlich jede siebte Arbeitskraft am Erzbergwerk Rammelsberg Zwangsarbeiter oder Zwangsarbeiterin. Auf dem Höhepunkt 1944 waren es 340 oder vier von zehn Arbeitskräften. Zählt man die im Frühling und Herbst 1944 für wenige Wochen einquartierten und punktuell eingesetzten ca. 150 Ostarbeiter und Polinnen hinzu, würde der Höchststand 400 übersteigen. Die Anzahl der pro Jahr durchschnittlich eingesetzten Zwangsarbeiter hatte sich allein von 1942 bis 1945 von ca. 80 auf ca. 330 mehr als vervierfacht. Gleichzeitig bestand zum Kriegsende der größte Teil dieser Zwangsarbeitenden mit Ostarbeiterinnen, Ostarbeitern und den italienischen Militärinternierten<sup>56</sup> aus genau denjenigen Gruppen, die am stärksten diskriminiert und aufgrund ihres niedrigen Standes innerhalb der nationalsozialistischen Rassenideologie am stärksten ökonomisch und finanziell ausgebeutet wurden.

Gleichzeitig war die Nachfrage nach Arbeitskräften am Rammelsberg durch Einberufungen, Abgaben an andere Rüstungsfirmen und Betriebe der Preussag, ständige Fluktuationen und Lehrlingsmangel desaströs hoch. Verglichen mit dem deutschen Bergbau generell wurden überdurchschnittlich viele Arbeiter und Angestellte dieser eigentlich geschützten Industrie eingezogen. Parallel war die Abhängigkeit von und somit die Nachfrage nach der Substituierung von gelernten Arbeitskräften am Rammelsberg höher als im Kohlebergbau.<sup>57</sup> Das Erzbergwerk Rammelsberg musste also mehr Arbeiter als üblich abgeben, die es weniger als üblich ersetzt bekam.

Bei den Zwangsarbeitenden dämpften auf der Angebotsseite neben denselben Einschränkungen wie bei der Nachfrage (Betriebsabgaben, hohe Fluktuation) auch andere Probleme wie die hohen Flucht-, Krankheits- und Unfallquoten und die mangelnden Fach- und Sprachkenntnisse ökonomisch gesehen eine erfolgreiche Substituierung.<sup>58</sup> Wirtschaftlich im Sinne von „profitabel“ oder „ökonomisch sinnvoll“ kann es daher auf den ersten Blick rein logisch gesehen nicht sein, fachfremde, ungelernete, fremdsprachige, gesundheitlich angeschlagene, feindgesinnte und unmotivierte Arbeitskräfte einzusetzen. Dennoch war Wirtschaftlichkeit unter diesen Umständen im NS-Regime möglich gewesen. Zuallererst ist hier die Profitabilität, also die finanzielle Wirtschaftlichkeit der Zwangsarbeiterbeschäftigung zu nennen.

Mark Spoerer argumentiert, dass Zwangsarbeiter durchaus finanziell profitabel für die beschäftigenden Unternehmen sein konnten. Erstens war dies der Fall, wenn die Produktivität die Lohnkosten überstieg. Ostarbeiter z. B. verursachten nur 56 % der Lohnkosten eines deutschen Arbeiters, konnten aber 90 bis 100 % so produktiv sein.<sup>59</sup> Zweitens wurden die Produktpreise nicht vom Markt, sondern von staatlichen Behörden in Verhandlungen mit den Unternehmen festgelegt. Mark Spoerer schätzt, dass die Produktpreise insbesondere vor 1942, also bevor Festpreise galten, für die Unternehmen von Vorteil waren. Er gibt an, dass laut Sonderprüfungen von Finanzbehörden „die Produktion gerade in der Rüstungsindustrie mindestens bis 1943 ausgesprochen profitabel war“.<sup>60</sup> Es waren also nicht nur die Produktionskosten für den Faktor Arbeit relativ niedrig, sondern die Verkaufspreise des Produkts relativ hoch, sodass es „unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft immer profitabel war, zu produzieren“.<sup>61</sup>

Eine zweite Form der Wirtschaftlichkeit kann in der Verfügbarkeit der Arbeitskraft selbst liegen. In einer Zeit, in der durch Einberufungen akuter Arbeitsmangel in allen Bereichen, allen voran

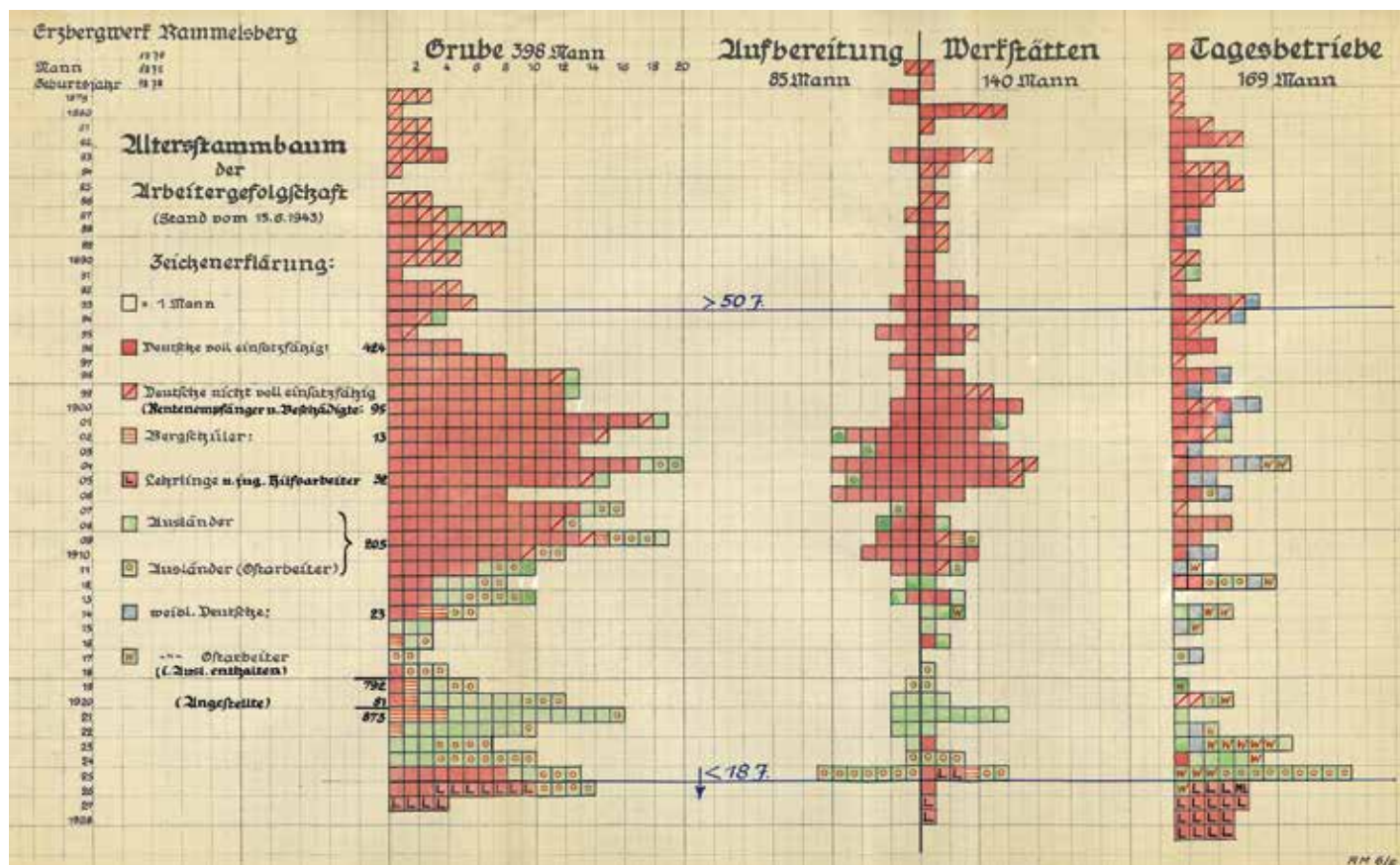


Abb. 3: Altersstammbaum der Belegschaft vom 15. Juni 1943. (© BGG-Archiv, Ordner Baupläne, Belegschaft vom 15.06.1943; © Bearbeitung: N. Eckert/NLD)

der Industrie, herrschte, hatte die reine Verfügbarkeit einer Arbeitskraft einen Wert: Ohne Bergarbeiter keine Förderung. Der „Marktwert“ der Zwangsarbeitenden war also enorm hoch. Die Konkurrenz verschiedener Behörden und Unternehmen um die Zwangsarbeitenden am Erzbergwerk Rammelsberg und die Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebot sind Belege dafür.<sup>62</sup> Weiter wird dieser fiktive Marktwert noch dadurch gesteigert, dass die Arbeitskräfte weder eine Stimme zur Beschwerde und Durchsetzung von Forderungen hatten, noch eine Beendigung des Arbeitsvertrages durch Kündigung selbst bestimmen konnten. Sie konnten sich also nicht gegen miserable und für sie ungünstige Arbeitsbedingungen wehren.

Der akute Facharbeitermangel am Erzbergwerk war höchst problematisch und somit die Nachfrage nach gelernten Arbeitskräften, noch dazu im Bergbau erfahrenen, sehr hoch. Diese konnte das Angebot an Zwangsarbeitenden nur anfänglich und sehr begrenzt bedienen. Die bergbauerfahrenen Fremdarbeiter, denen es möglich war – die sich also über im begrenzten Umfang den Verhältnissen nicht entziehen konnten – flohen zuhauf: Ostoberschlesier, Elsässer, Slowaken. Zwangsarbeitende, die sich am wenigsten wehren konnten, also die Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter sowie die italienischen Militärinternierten<sup>63</sup>, waren fast ausschließlich fachfremd, durch Hunger und Krankheiten wie Tuberkulose, Malaria, Wurm- und Läusebefall gezeichnet, und nur unzureichend mit Kleidung für den Bergbau versorgt. Auf den ersten Blick erschien aus der Unternehmensperspektive her das Arbeitsangebot ungünstig.

Andererseits konnte man im Bergbau im Vergleich zu anderen Industrien auch ungelernete Arbeiter gebrauchen. Zudem war am

Erzbergwerk Rammelsberg und in unmittelbarer Umgebung die Nachfrage nach ungelerten Arbeitern, die man sozusagen „auf Knopfdruck“ mobil einsetzen konnte, sehr hoch. Ostarbeiter, die Schnee schippten und an Baufirmen kurzzeitig entliehen wurden oder Ostarbeiter und italienische Militärinternierte, die Baumfällarbeiten für Grubenholz übernahmen, seien hier als Beispiel genannt.<sup>64</sup> Es kann auch vermutet werden, dass Zwangsarbeiter vom Erzbergwerk zur Unterstützung der Luftschutzmaßnahmen, also dem Auffahren von Stollen in Goslar und Umgebung, und eventuell auch in den unterirdischen Baustellen für die Untertageverlagerung der Rüstungsindustrie in den Harz eingesetzt wurden. Mit anderen Worten: Die Zwangsarbeiter übernahmen arbeitsökonomisch die Rolle einer Feuerwehr, die bei dringenden Aufgaben einspringen konnte. Der Wert einer Arbeitskraft am Erzbergwerk Rammelsberg war durch Einberufungen, Arbeitsdienste, Verleihungen an andere Bergwerke oder Industriebetriebe und schließlich gegen Kriegsende durch den Entzug in den Volkssturm stark gestiegen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften durch Einberufungen überstieg das Angebot an Zwangsarbeitern permanent. Die alleinige Verfügbarkeit der Arbeitskräfte stellt daher einen sehr hohen wirtschaftlichen Wert, weil die Knappheit an Arbeitskräften einen hohen Preis für sie in einer marktwirtschaftlichen Umgebung vermuten lässt.

Die Altersstruktur der Zwangsarbeitenden bedeutete eine weitere Wertsteigerung. Durch die Einberufungen und Arbeitsdienste wurden dem Rammelsberg größtenteils junge Erwachsene entzogen. Der Ersatz durch Bergschüler war nur unzureichend und viele dieser Bergschüler gingen nach fertiger Ausbildung ab oder wurden anderen Werken zugeteilt. Der Volkssturm zu Kriegsen-

de hatte dem Rammelsberg nochmals junge Erwachsene oder sogar jugendliche Arbeitskräfte geraubt. Der Altersdurchschnitt der deutschen Arbeiter stieg rapide von 35 vor Kriegsbeginn auf 48 Jahre Ende 1944.<sup>65</sup>

Die verfügbaren Unterlagen wie z.B. der Altersstammbaum von Juni 1943 belegen, dass die Zwangsarbeitenden, insbesondere die größten und diskriminiertesten Gruppen, die Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter sowie italienische Militärinternierte, die dem Erzbergwerk Rammelsberg zugeteilt wurden, sehr jung waren (Abb. 3). So konnten von der Altersstruktur her einberufene Arbeiter ersetzt und das Durchschnittsalter der Gesamtbelegschaft gesenkt werden. Ein jüngerer Altersdurchschnitt implizierte eine geringere Krankheitsanfälligkeit und höhere körperliche Strapazierfähigkeit. Die einzelnen Tuberkulose- und Malariafälle in den „Gesundheitsberichten“<sup>66</sup> der Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter sowie italienischer Militärinternierter sprechen gegen diese These. Die zwischen Juli 1943 und Januar 1945 beobachtete hohe Unfallquote bei Zwangsarbeitern zeigt die schlechte Qualifikation der meisten jüngeren Zwangsarbeiter. Aber zur genaueren Analyse müssten mehr Daten erhoben werden, insbesondere Vergleichsdaten deutscher Arbeiter.

Das Erzbergwerk Rammelsberg war in Bezug auf Arbeitskräfte Teil eines regionalen und überregionalen Arbeitsmarkts. Auf regionaler Ebene wurden Arbeitskräfte, sowohl gelernte deutsche Gefolgschaftsmitglieder als auch ungelernte Zwangsarbeiter, an andere Betriebe innerhalb des PREUSSAG-Konzerns, Baubetriebe oder Industriebetriebe wie z.B. die Reichswerke Hermann Göring verliehen. Zudem wurden gegen Kriegsende Luftschutz-, Bau- und Holzarbeiten von der Belegschaft übernommen. Es herrschte auf regionaler Ebene also vor allem Nachfrage nach ungelernten und teilweise gelernten Arbeitern. Vor Ort am Rammelsberg und auf überregionaler Ebene hingegen wurden hochqualifizierte und -spezialisierte Fachkräfte verlangt, die z.B. im PREUSSAG-Konzern deutschlandweit andere Industrien wie die Rohölförderung unterstützten oder in Serbien und Finnland den Kupferbergbau vorantreiben konnten.<sup>67</sup>

Je nach Nachfrage, saisonalem Angebot und Nachfrage wurde untereinander zwischen den Wirtschaftsbereichen getauscht und verliehen. So wurden z.B. die 120 Ostarbeiter, die eigentlich für Forstarbeiten in Clausthal vorgesehen waren, am Rammelsberg für einen Monat eingesetzt, solange die Forstarbeiten nicht möglich waren. Zudem wurden Zwangsarbeitende anfangs zumindest sozusagen „auf Bestellung“ geliefert, also mit den gewünschten Qualifikationen, wie die ostoberschlesischen oder elsässischen Bergleute. Andererseits konkurrierten hier Betriebe hart um die „Ware“ Zwangsarbeiter und nahmen sie sich gegenseitig weg. Die Reichswerke Hermann Göring standen in der Prioritätshierarchie sehr weit oben und bekamen daher oftmals Arbeiterkontingente sowohl von den Unterharzer als auch den Oberharzer Preussag-Werken. Die Abgabe von Ostarbeitern z.B. an Baubetriebe nur wenige Monate nach Ankunft war ökonomisch gesehen alles andere als effizient, weil deren Anlernung und Sprachunterricht potentiell so für den Rammelsberg ein verlorenes „Investment“ waren.

Das Rüstungsnetzwerk wurde im Harz kontinuierlich mit Arbeitskräften durch Zwangsarbeiter versorgt. Durch die ständige Fluktuation und die teilweise weiten Transportwege zwischen den Betrieben erschien eine wirtschaftlich sinnvolle Allokation der Arbeitskräfte unmöglich. Zudem schufen generell die unzureichenden Arbeitsbedingungen, schlechte Verpflegung und Versorgung starke Anreize zur Flucht und kaum Motivations-

anreize: Bestrafungen z.B. durch die Arbeitserziehungslager, Unterernährung, Krankheiten und Unfälle am Arbeitsplatz waren für Zwangsarbeiter am Rammelsberg an der Tagesordnung. Zwar wurde auch mit „Bonus-Zigaretten“ und Ausgang als Belohnungen gearbeitet, weil monetäre Anreize angesichts geringster Löhne und fehlendem Bargeld kaum Erfolg hatten.<sup>68</sup>

Auch wenn dieser lokale Arbeitsmarkt im Rüstungscluster Harz alles andere als effizient war und eher Arbeitskräfte dem Rammelsberg raubte als zuteilte, die Arbeitskräfte selbst weder qualifiziert, gesund, noch motiviert und die Versorgung mit Unterkunft, Arbeitskleidung und Verpflegung teilweise katastrophal war: Die Leistung der Zwangsarbeiter am Rammelsberg als Ersatz der einberufenen Stammbeflegschaft war relativ gesehen gut. Die Förderungsleistung sank weniger ab, als mit solchen Arbeitskräften erwartet werden konnte. Insbesondere im Winter und gegen Kriegsende war das Reservoir an ungelerten Arbeitern, die mobil eingesetzt werden konnten, sehr wertvoll.

So war der Einsatz der Zwangsarbeitenden in dreierlei Hinsicht wirtschaftlich: Erstens nützte er dem Erzbergwerk Rammelsberg, um die Förderung aufrechterhalten zu können. Zweitens wirkte er dadurch kriegsverlängernd, da die Rohstoffproduktion wiederum die Rüstungsproduktion für die Front am Leben erhielt. Inwiefern der Beitrag des Erzbergwerks Rammelsberg mit den seltenen Rohstoffen hier eine entscheidende Rolle spielte, sollte in zukünftigen Studien eruiert werden.<sup>69</sup> Drittens waren diese Arbeitskräfte Teil der „letzten Bastion“ des NS-Regimes, des sowohl geographisch als auch militärisch optimal gelegenen Netzwerkes an Untertageproduktion in Mitteldeutschland, um alliierten Bomben aus dem Weg zu gehen und gleichzeitig für den „Endsieg“ (Wunder-)Waffen, Munition und Flug- und Fahrzeugteile zu produzieren.

## Archäologische Untersuchungen im Männerlager

Die Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen waren an verschiedenen Standorten und teilweise auch in bereits bestehenden Gebäuden untergebracht (Abb. 4). Heute ist von den Spuren der Zwangsarbeit am Rammelsberg nichts mehr sichtbar. Sie können nur noch archäologisch erfasst werden. Für die meisten Männer wurde ein Barackenlager auf der Wiese unterhalb des Herzberger Teichdammes errichtet, während die Frauen separat im hinteren Bereich des Werksgebietes einquartiert worden sind. Verschiedene andere Gruppen waren temporär auch in einem ehemaligen Gebäude am Beginn der Werksstraße, dem Magazinegebäude und im Einfahrhäuschen untergebracht.

In diesem Beitrag steht das Männerlager unterhalb des Herzberger Teichdammes im Fokus. Die archäologischen Untersuchungen wurden dort in mehreren Kurzkampagnen mit Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 11 der Adolf-Grimme-Gesamtschule in Goslar, mit Teilnehmenden eines Jugendworkcamps der Organisation „Internationale Jugendgemeinschaftsdienste“ und mit Studierenden der Leibniz Universität Hannover durchgeführt. Der Ausgrabung waren eine Auswertung der verfügbaren historischen Pläne und Fotoaufnahmen sowie eine geophysikalische Prospektion, verbunden mit einer Detektorbegehung, vorangegangen. Die dort ermittelten Ergebnisse dienen der gezielten Planung der Ausgrabung. Ziel war dabei nicht die großflächige Freilegung, sondern die Untersuchung durch bewusst angelegte Schnitte. Diese werden nach Abschluss des Projektes



Abb. 4: Orte der Unterbringung von Zwangsarbeitern (© Luftbild: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen. (LGLN); © Bearbeitung: G. Drechsler/NLD)

wieder verfüllt, wobei ein kleiner Bereich für die Öffentlichkeit als Erinnerungsort mit einer Erläuterung versehen sichtbar bleiben soll. Er wird als fester Bestandteil in den Führungsbetrieb des Museums aufgenommen werden.

### Pläne und Fotos

Ausgangspunkt für die archäologischen Untersuchungen waren fünf überlieferte Pläne, die das Zwangsarbeitslager unterhalb des Damms vom Herzberger Teich (Abb. 5.1) abbilden. Sie stammen aus verschiedenen Zeiträumen und zeigen einen unterschiedlichen Gebäudebestand. Abgebildet sind sowohl bestehende als auch geplante Gebäude. Die Pläne wurden jeweils im GIS georeferenziert. Der früheste bekannte Plan vom 19. Juni 1943<sup>70</sup> beinhaltet zwei in rot eingetragene rechteckige sowie eine quadratische Baracke (Abb. 5.2). Drei weitere längliche Gebäude sind in grün eingezeichnet. Ferner gehen Leitungen für Wasser (grün), Abwasser (braun) und Strom (gelb) aus dem Plan hervor. Zudem finden sich auf dem Werksgelände schräg vor der Waschkäue die Umrisse eines weiteren rechteckigen Gebäudes, das im Plan explizit als Ostarbeiterlager überschrieben ist.

Der nächste Plan stammt vom 29. April 1944<sup>71</sup> und basiert auf dem ersten. Die drei roten Gebäude sind nun grau hinterlegt eingetragen, während die ehemals grünen in Rot dargestellt sind

(Abb. 5.3). Die vormalig quadratisch eingezeichnete Baracke ist nun rechteckig und verweist damit auf eine bereits durchgeführte mögliche bauliche Veränderung. Eines der drei geplanten Gebäude ist deutlich kürzer eingetragen. In Gelb hervorgehoben sind die Lagergrenzen. Sie lassen sich mit einer Bauakte in Verbindung bringen, welche auf den 6. Juni 1944<sup>72</sup> datiert. Darin wird die Baugenehmigung für die Errichtung von zwei länglichen Unterakunftsbaracken und einer quadratischen Verwaltungsbaracke erteilt, dem ein Antrag vom 27. April 1944 zugrunde liegt. Die Akte nennt den Baustoffbedarf unter anderem mit einer großen Menge von 73.000 Ziegeln.

Auf einem vom Plan 27. Mai 1944<sup>73</sup> wird detailliert die Außenansicht und Innenraumaufteilung der Wohnbaracken dargestellt (Abb. 6). Aus ihm gehen zwei Vorschläge für die Belegung in den Wohn- und Schlafbaracken hervor. Kalkuliert wurde mit drei Wohnbaracken mit jeweils vier Wohneinheiten entweder mit 12 oder 16 Betten. Eine Wohneinheit zeigte in der Außenansicht jeweils vier Fenster und einen modularen Aufbau. In einer dritten Baracke waren Wohnräume, Toiletten, ein Speiseraum und ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum geplant.

Es folgt der Plan vom 28. Juni 1944<sup>74</sup> zum Zweck der „gegen Feuer zu versichernden Gebäude“ (Abb. 5.4). Er zeigt den Gebäudebestand der Tagesanlagen des Erzbergwerkes zwar nur schematisch, aber lagegetreu, wie eine Georeferenzierung ergab. Zwei der vormalig bestehenden Baracken werden hier als Wohn- und

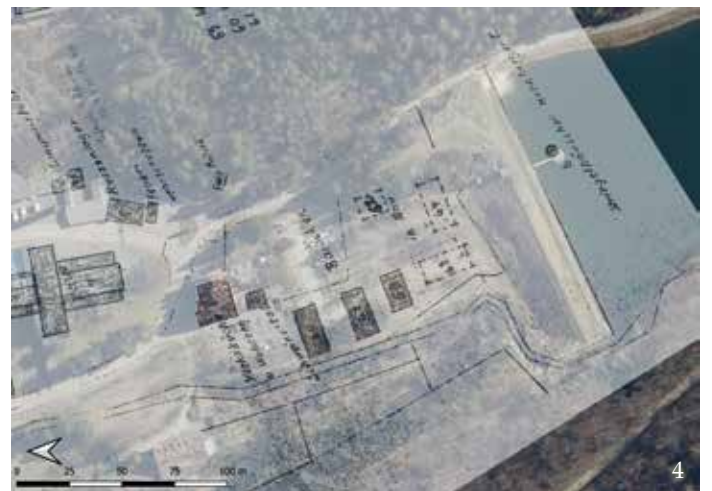
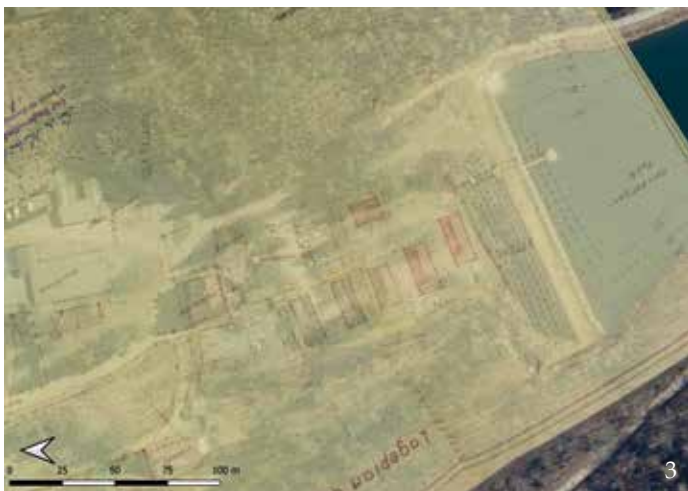
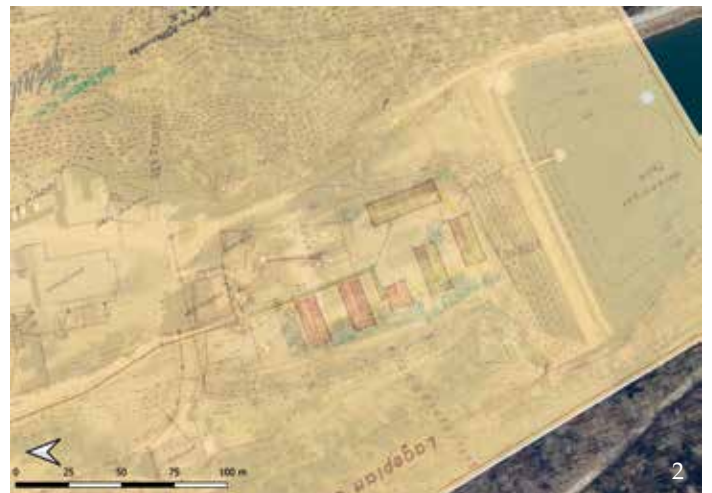


Abb. 5: 5.1: Heutiges Luftbild vom Gelände, auf dem das ehemalige Ostarbeiterlager errichtet wurde (©Foto: LGLN); 5.2: georeferenzierter Ausschnitt aus dem Plan vom 19. Juni 1943 (© Luftbild: LGLN; Plan: Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg); 5.3: georeferenzierter Ausschnitt aus dem Plan vom 29. April 1944 (©Luftbild: LGLN; Plan: Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg); 5.4: georeferenzierter Kopie vom Plan vom 28. Juni 1946 (© Luftbild: LGLN; Plankopie: Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg); 5.5: georeferenzierter Ausschnitt aus dem Plan vom 10. Oktober 1943 (© Luftbild: LGLN; Plan: Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg); 5.6: georeferenzierter Kopie vom Plan vom 3. Mai 1948 (© Luftbild: LGLN; Plankopie: Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg).

Schlafbaracken benannt, während die dritte als Wohn-, Wasch- und Abortbaracke angegeben wird. Die drei geplanten Baracken sind gestrichelt und als „in Bau“ gekennzeichnet. Ihre Lage unterscheidet sich von den beiden vorangegangenen Plänen. Das in den ersten beiden Plänen erwähnte Ostarbeiterlager gegenüber

der Waschkaue wird hier explizit als „Russenerlager“ überschrieben.

In dem Plan vom 10. Oktober 1944, der dezidiert als Ausländerlager betitelt ist, sind die Belegschaftszahlen der Gebäude sowie der Wachmannschaft genannt (Abb. 5.5). Eingetragen sind die

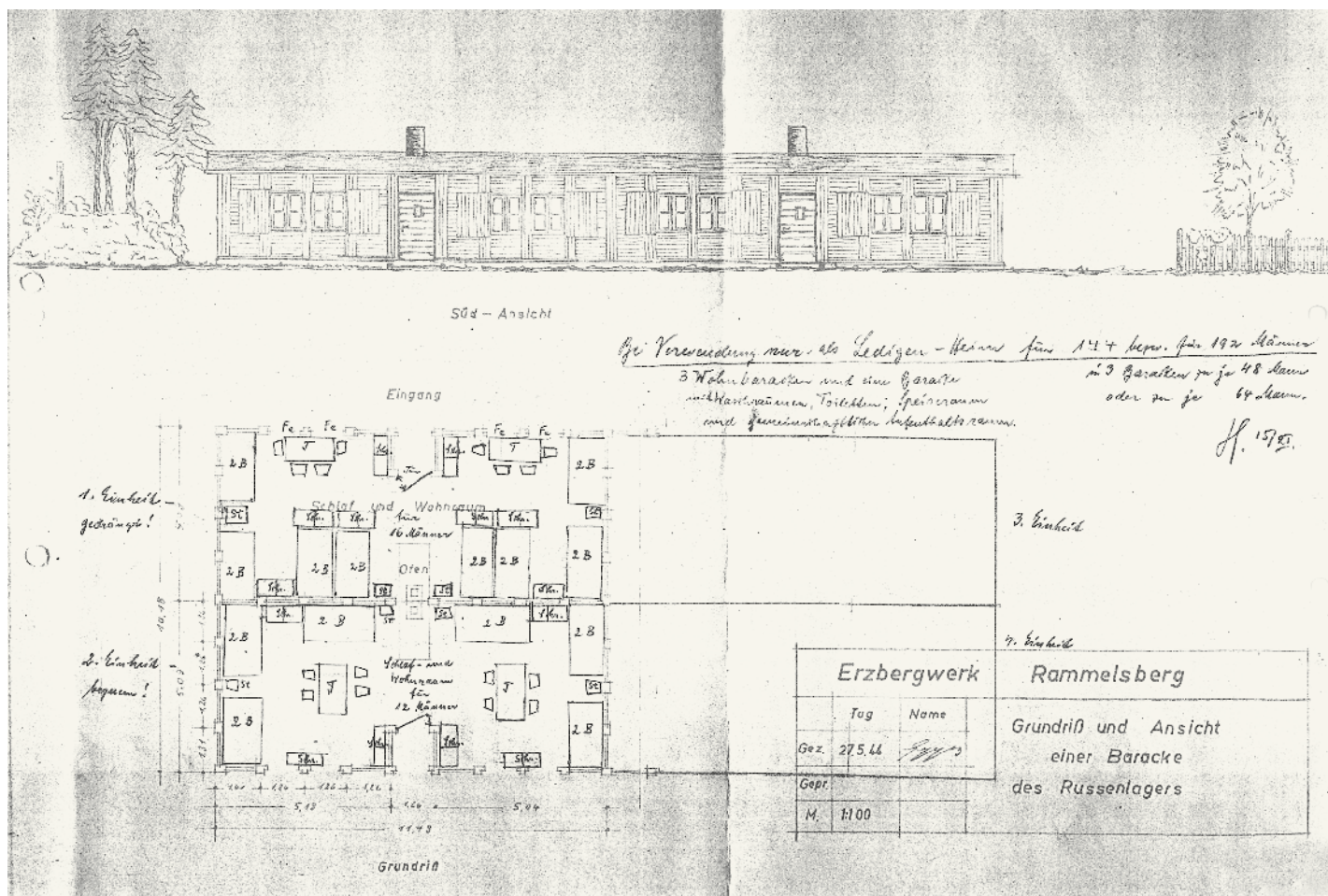


Abb. 6: Kopie der Darstellung eines Barackengrundrisses und der Südansicht einer Baracke vom 27. Mai 1944. (© Plankopie: Erzbergwerk Rammelsberg. Grundriß und Ansicht einer Baracke des Russenlagers vom 27. Mai 1944; Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg)

zwei länglichen Wohnbaracken als Baracke I und II, sowie die Wasch- und Abortanlagen in dem dritten Gebäude. Zwischen Baracke I und II liegen zwei weitere Strukturen, die nicht weiter erläutert werden. Von den geplanten Baracken ist nur eine einzige als Umriss abgebildet. In mehreren bestehenden Gebäuden auf dem Werksgelände, sowie im Forsthaus am unteren Ende der Rammelsberger Straße werden weitere Belegungszahlen genannt. Unter anderem sind für das Gebäude vor der Waschkäue 133 Personen angegeben.

Der letzte bekannte Plan von 3. Mai 1948<sup>75</sup> stammt aus der Zeit nach dem Krieg (Abb. 5.6). Er bildet drei Wohnbaracken und eine Waschbaracke ab. Eine weitere langrechteckige Struktur ist im Osten der Wiesenflächen eingezeichnet. Zudem zeigt der Plan die Innenraumgliederung in mehreren Grundrissen sowie eine Außenansicht, die dem Plan von 27. Mai 1944 entspricht (Abb. 7). Zusätzlich ist bei der Wohnbaracke Nr. 3 noch ein Kellergrundriss abgebildet.

Die Auswertung dieser Pläne im GIS erbrachte widersprüchliche Ergebnisse in Bezug auf die Ausmaße der bestehenden Gebäude und die Lage sowie die Realisierung der Planungen. Alle Pläne stimmen in Lage und Größe der zwei nördlichen Wohnbaracken überein. Die Wohn-, Wasch- und Abortbaracke verändert sich zwischen 1943 und 1944 von einem quadratischen Grundriss hin zu einem rechteckigen und zeigt danach keine weiteren Veränderungen (vgl. Abb. 5.2 und 5.3). Bis 1944 werden auf al-

Abb. 7: Ausschnitt aus der Plankopie vom 3. Mai 1948 mit der Grundrissdarstellung der Abort- und Waschbaracke. (© Plankopie: Erzbergwerk Rammelsberg. Zeichnung zum Ausbau des Barackenlagers unterhalb des Herzberger Teiches in Ledigenheim u. Wohnungen vom 3. Mai 1948; Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg)

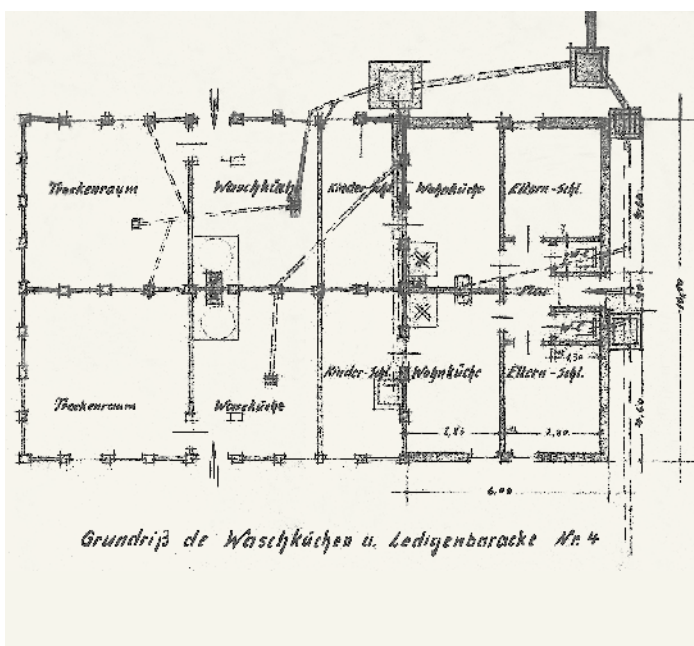




Abb. 8: Fotografie von 1946 des Zwangsarbeiterlagers unterhalb vom Herzberger Teichdamm. Blick vom Damm in Richtung des Bergwerks. (© Foto: P. Whitaker, 1946; Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg)



Abb. 9: Nachkriegszeitliche Fotografie der Westarbeiterbaracke vor dem Herzberger Teichdamm im Winter. (© Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg)



Abb. 10: Nachkriegszeitliche Fotografie mit der Ziegelmauer der Wasch- und Abortbaracke sowie davor liegenden zwei weiteren Baracken. (© Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg)



Abb. 11: Nachkriegszeitliche Fotografie der Westarbeiter- und der Wasch- und Abortbaracke mit verputzten Außenwänden. (© Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg)

len Plänen drei Gebäude als geplant eingezeichnet, sie verändern sich jedoch in Größe und Form. Der letzte, schon nachkriegszeitliche Plan zeigt an der Stelle ein Gebäude sowie eine nicht näher bezeichnete Struktur.

Neben den Plänen sind vier zeitgenössische Fotografien bekannt, die jedoch alle aus der Nachkriegszeit stammen. Eine ist 1946 vom Teichdamm aus von Peter Whitaker fotografiert worden (Abb. 8). Es zeigt die zwei Ost-West-ausgerichteten Bestandsbaracken, die gleich ausgerichtete, rechteckige Waschbaracke und eine Nord-Süd-ausgerichtete vierte Baracke. Östlich davon ist ein rechteckig eingegrenztes Gartengrundstück zu sehen, bei dem es sich um die nicht näher benannte Struktur aus dem letzten Plan handeln könnte. Alle Gebäude zeigen zwei Schornsteine, während die Waschbaracke zusätzlich daneben noch zwei überdach-

te Aufbauten aufweist. Eine weitere Aufnahme zeigt den Garten und die Baracke am Teichdamm eingeschnitten im Winter (Abb. 9). Dazwischen verläuft in der Verlängerung der Südseite der Baracke ein weiterer Lattenzaun. Auf dem dritten Foto sind die aus Ziegeln gemauerte Ostseite der Waschbaracke sowie die zwei nördlich davon liegende Gebäude in einer anderen Bauweise zu sehen (Abb. 10). Vor den Gebäuden befindet sich ein weiterer umzäunter Garten. Das letzte Foto, aus einer größeren Entfernung aufgenommen, zeigt das Gebäude vor dem Teichdamm sowie die Waschbaracke (Abb. 11). Beide Gebäude sind bereits verputzt. Deutlich erkennbar ist durch mehrere Treppen auch ein Niveauunterschied, auf dem beide Gebäude liegen.

Die wenigen Luftaufnahmen aus der Kriegszeit können für eine Auswertung nicht herangezogen werden, da darauf das Gebiet

immer im Schatten liegt, weshalb keine Gebäudestrukturen erkennbar sind. Die Situation, die auf den Fotos abgebildet ist, stimmt mit dem letzten Plan von 1948 überein. Allerdings stellt sich die Frage, welche Bausituation davor bestand, denn diese geht aus der Auswertung der anderen überlieferten Pläne nicht eindeutig hervor.

### Geophysikalische Untersuchungen und Sondengängerprospektion

Die geophysikalischen Untersuchungen wurden durch die Firma Eastern Atlas GmbH & Co. KG durchgeführt. Dabei kamen sowohl das Georadar als auch die Geomagnetik zum Einsatz, da es sich sowohl um gepflasterte bzw. mit einem Straßenbelag versehene Flächen wie auch um eine Wiese handelt.

Begonnen wurde einerseits mit den versiegelten Flächen am Anfang der Werkstraße, wo heute ein asphaltierter Busparkplatz liegt und andererseits mit dem Besucherparkplatz, der größtenteils gepflastert ist. Die Georadarmessungen am Busparkplatz wiesen deutlich zwei rechteckige Anomalien auf, die mit den in Plänen eingezeichneten Grundrissen des „Russenlagers“ und des „Feuerweherschuppens“ übereinstimmten (Abb. 12, Punkt 1). Im Bereich des Besucherparkplatzes (Abb. 12, Punkt 2) konnten mehrere Anomalien beobachtet werden, die sich in ver-

schiedenen Tiefen einigen aus den Plänen bekannten Strukturen zuordnen lassen. Sicher ansprechbar sind ein Rohrleitungsgraben sowie der Teil eines Kellers unter der Wohnbaracke Nr. 3. Weitere Anomalien sind möglicherweise mit alten bergbaulichen Strukturen zu verbinden. In dem Bereich sind etwa alte Mundlöcher von Wasserläufen und auch ein Schacht belegt. Bei den geomagnetischen Untersuchungen auf der Wiese (Abb. 12, Punkt 3) wurden unterschiedliche, lineare Anomalien in annähernder Nord-Süd-Ausrichtung festgestellt. Sie lassen sich zu verschiedenen Grundrissen rekonstruieren. Besonders deutlich tritt dabei eine große längsrechteckige Struktur hervor, bei der es sich laut den Plänen um eine der geplanten Baracken handeln könnte oder entsprechend der nachkriegszeitlichen Fotos um einen umzäunten Garten. Für eine genaue Ansprache müssen die verschiedenen Möglichkeiten jedoch archäologisch überprüft werden.

Im Anschluss an die geophysikalischen Messungen fand eine Begehung mit Metalldetektoren durch einen zertifizierten Sondengänger des Landkreises Goslar statt. Einige Funde lieferten eindeutige Hinweise auf die ehemaligen Lagerstrukturen. Hierzu gehören unter anderem armerter Beton, Eisennägel oder auch Beschlagelemente von Türen und Fenstern. Insbesondere weisen ein Eckrohr sowie ein Abflussdeckel darauf hin, dass in diesem Bereich die aus den Plänen erwartete Wasch- und Abortbaracke lag. Zudem wurde im Nordosten der Fläche eine große Menge

Abb. 12: Georeferenzierte Radar- und Magnetikmessungen. (© Luftbild: LGLN/Georadar- und Geomagnetikmessungen: Firma Eastern Atlas GmbH; Bearbeitung: N. Eckert/NLD)



verbrannte Nägel- und Beschlagreste angetroffen, die von Holzkohle umgeben waren.

## Ausgrabungen

Auf der Grundlage der durchgeführten Planauswertung in Kombination mit den geophysikalischen Messungen und der Sondengängerprospektion wurden insgesamt neun Suchschnitte angelegt (Abb. 13). Im Süden der Fläche bestand das Ziel darin, die tatsächliche Anzahl der realisierten Gebäude sowie ihre genaue Lage und Ausdehnung zu erfassen. Im Norden sollte schwerpunktmäßig die Wasch- und Abortbaracke untersucht werden. Die aus der Geomagnetik bekannte rechteckige große Fläche im Osten wurde durch drei Schnitte erfasst. Dabei traten keine Baubefunde zutage, sondern nur eine Einplanierung aus Bauschutt. Im Norden konnte unter dieser bereits der anstehende Schiefer beobachtet werden. Dem Befund nach ist es wahrscheinlich, dass an dieser Stelle zwar Gebäude geplant waren, jedoch niemals realisiert wurden. Die flächige Störung im Magnetbild kann aus dem Umgraben des Gartens innerhalb der rechteckigen Umzäunung resultieren, die aus mehreren Fotos hervorgeht.

### Südlicher Bereich

Zur Erfassung der linearen Bodenstörungen im Süden wurde ein langer Schnitt quer dazu angelegt. Dabei konnten zwei konkrete Mauerzüge verifiziert werden, die auf ein einziges Gebäude hinweisen. Dessen Nord-Süd-Ausdehnung wurde in zwei separaten Schnitten erfasst. In Schnitt 5 und 6 kamen aus Ziegeln gesetzte Mauerzüge zutage, die jeweils aus drei Ziegelreihen aufgebaut waren. Sie verliefen genau parallel in Abstand von 10,4 m zueinander. Vor der Ostmauer wurde zudem eine große Betonplatte vorgefunden, die mit einer zweireihigen Ziegelmauer eingegrenzt war. Im Abgleich mit den Fotos handelt es sich dabei wahrscheinlich um die Befestigung im Eingangsbereich der Baracke. Ein quer dazu verlaufender Mauerzug wurde im Süden angetroffen. Auch dieser war in einer dreireihigen Ziegelreihe aufgebaut und kann deshalb als Südmauer des Gebäudes angesprochen werden (Abb. 14). Außen war sie mit einer hellen Putzschicht versehen und im unteren Bereich mit einem Teeranstrich. Davor befand sich ein betonierter Streifen, der gegen den anstehenden Boden gesetzt war. Auf der Innenseite setzte quer dazu eine weitere, zweireihige Ziegelmauer an. Sie befand sich genau mittig zwischen den Außenmauern. Im Abgleich mit dem Plan zur Innengliederung von 1948 handelt es sich dabei um eine aufgehende Zwischenmauer, die das Gebäude in zwei Hälften unterteilte. Dies bestätigt, dass der Plan von 1948 die tatsächliche Situation widerspiegelt.

An Funden wurden zahlreiche Tapetenreste angetroffen, die aus dünn aufgeschäumtem Kunststoff und Papier bestanden. Diese Materialart weist eindeutig in die Nachkriegszeit. Neben kleinteiligen Glas- und Gebrauchskeramikscherven kamen wenige größere Funde zutage. Dazu zählt eine Glasflasche der Marke Sinalco sowie eine Aluminiumpfanne. Die Recherche zu ihrer Laufzeit ergab keine eindeutige Einordnung in die Kriegs- oder Nachkriegszeit (Abb. 15). Die beschriebene Gesamtsituation lag unter einer mächtigen Bauschuttschicht vor allem aus Ziegel- und Putzresten, die auf ein entsprechendes aufgehendes Mauerwerk hindeuten. Dies entspricht den schriftlichen Angaben aus



Abb. 13: Grabungsschnitte im Bereich der Wasch- und Abortbaracke sowie der Westarbeiterbaracke mit in Rot aus den Befunden rekonstruierten Außenwänden. (© Abbildung: G. Drechsler/NLD).



Abb. 14: Südmauer der Westarbeiterbaracke. (© Foto: G. Drechsler/NLD)



Abb. 15: Fundauswahl aus dem Bereich der Westarbeiterbaracke. (© Foto: G. Drechsler/NLD)

der bereits oben zitierten Bauakte.<sup>76</sup> Die Längsausdehnung des Gebäudes wurde mit Schnitt 10 mit 23,55 m erfasst. Die Nordmauer bestand ebenfalls aus dreireihig gesetzten Ziegeln. Auch die zweireihige Zwischenmauer wurde angetroffen. Die Estrich-



Abb. 16: Aufbau der Westmauer der Wasch- und Abortbaracke. (© Foto: G. Drechsler/NLD)



Abb. 17: Streifenfundament aus drei zusammengesteckten Formsteinen aus grobkörnigen Material. (© Foto: K. Malek-Custodis/NLD)

platte war nicht mehr vorhanden. Erhalten hat sich nur ihr Unterbau aus Sand und Kies, welcher direkt auf dem gewachsenen Boden auflag.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass keine weiteren Baubefunde von anderen Gebäuden in diesem Bereich angetroffen worden sind. Denn durch die Schnitte wurden alle aus der Geomagnetik bekannten Anomalien untersucht. Von den drei aus den Plänen hervorgehenden geplanten Bauten wurde daher nur dieses eine realisiert. Der festgestellte Mauerputz mit dem Teeranstrich lässt sich auf dem jüngsten nachkriegszeitlichen Foto wiedererkennen. Interessant ist hierbei jedoch, dass dort wie auch auf dem älteren Foto von 1946 kein Vorbau im Eingangsbereich abgebildet ist. Die hier angetroffene Betonplatte, die von einem Mauerzug begleitet wird, muss wohl einen älteren – kriegszeitlichen – Zustand widerspiegeln und danach abgerissen worden sein.

### Nördlicher Bereich

Die Geomagnetik zeigte hier keine regelmäßigen Strukturen. Bei der Sondengängerprospektion kamen in der Grasnarbe unter anderem ein eiserner Abfluss und ein Eckrohr einer Wasserleitung zum Vorschein. Bei der Ausgrabung bestätigte sich die oberflächennahe Lage der Befunde im Westen, die sich direkt unter der Grasnarbe befanden. Da auch die Pläne nicht einheitlich waren, wurden die ersten Suchschnitte so angelegt, dass sie auf jeden Fall innerhalb der Gebäude lagen. Nachdem die ersten Baustrukturen angetroffen wurden, sind die Schnitte flächig bis zu den Außengrenzen erweitert worden. Dabei wurden überall die gleiche Schichtabfolge und dieselbe Zusammensetzung beobachtet. Direkt unterhalb der Grasnarbe folgte eine Bauschuttschicht, die im Osten 60 cm mächtig war und nach Westen hin kontinuierlich abnahm. Dies weist darauf hin, dass mit dem Bauschutt das Gelände einplaniert wurde. Die Bauschuttschicht besteht aus sandigem Sediment, in dem viele Mörtel- und Betonfragmente, mehrere große geformte Betonsteine, aber nur wenige Ziegelfragmente eingebettet sind. Die Zusammensetzung unterscheidet sich damit deutlich von dem Einplanierungshorizont am südlichen Gebäude, an dem Ziegelfragmente dominieren.

Dort, wo laut den Plänen die Westmauer des Gebäudes liegen sollte, wurde zunächst nur eine Bodenplatte unter der Bauschuttschicht angetroffen. Sie setzte auf dem anstehenden Boden auf, auf dem zum Niveaueingleich eine Schicht aus Sand und Kies



Abb. 18: oben: Aussparungen für die Zwischenwand für ein modulares System; unten: Rekonstruktion der Mittelwand aus modularen Elementen. (© Foto: G. Drechsler/NLD)

aufgebracht war. Auf dieser folgte eine grobe Betonschicht mit Bruchsteinen, die nach oben hin mit feinem Estrich abgezogen war. Entlang der Bodenplatte wurde der Schnitt bis zum Antreffen der Westmauer erweitert. Dort wurde sie bis zum anstehenden Felsen hinab freigelegt, der bereits 0,8 m unterhalb der Geländeoberfläche erreicht worden ist. Damit konnte der genaue Aufbau der Grundmauer festgestellt werden (Abb. 16). Auf dem freigelegten Felsen wurde ein Streifenfundament aus Beton gegossen. Als Einfassung dafür dienten senkrecht aufgestellte



Abb. 19: Aus Ziegeln errichtete Außenwand vom Anbau der Wasch- und Abortbaracke. (© Foto: K. Malek-Custodis/NLD)



Abb. 20: Holzwolke-Leichtbauplatten in der Planierschicht. (© Foto: K. Malek-Custodis/NLD)

Schieferplatten, die nach außen hin mit einer Kiesschicht stabilisiert waren, welche gleichzeitig den bauzeitlichen Laufhorizont darstellte. Auf der waagerechten Oberfläche des Streifenfundamentes wurden schwarze Formsteine aneinandergesetzt. Diese Steine waren aus körnigem, porigem Grus zusammengepresst. An einem Ende wiesen sie eine Nut und am anderen eine Feder auf. Damit waren sie jeweils ineinandergesteckt und zusätzlich vermörtelt (Abb. 17). Punktuell konnte dieses Stecksystem auch an der Nord- und Südmauer beobachtet werden, aber auch in der Mitte des Gebäudes in Ost-West-Ausrichtung und quer dazu. Auf diesen Steinen lag eine dünne Schicht aus Teerpappe, auf der wiederum die Estrichplatte aufsetzte.

Über der Formsteinreihe, die in der Mitte des Gebäudes lag, verlief zwischen den Estrichplatten durchgängig eine 10 cm breite Fuge. In regelmäßigen Abständen wies diese Fuge gleichmäßig große, rechteckige Aussparungen auf (Abb. 18 oben). Diese zeigten genau dieselben Maße, die an zahlreichen Betonblöcken in der Bauschuttschicht festgestellt werden konnten. Offensichtlich setzte sich auch im aufgehenden Mauerwerk ein System aus Steckelementen fort, das aus zwei verschiedenen Bausteinen bestand. In regelmäßigen Abständen wurden Steine verbaut, die an beiden Seiten eine schwalbenschwanzförmige Nut besaßen. Dazwischen wurden längliche Platten eingesetzt, deren Enden entsprechend geformte Zapfen aufwiesen (Abb. 18 unten). Nach diesem System wurde die Baracke in Lagen bis nach oben errichtet. Dieser modulare Zustand geht aus dem Plan von 1948 her-

vor. Er wurde zuvor jedoch als Ständer- und Plattensystem entsprechend der Normbaracken des Reichsarbeitsdienstes (RAD) interpretiert. Diese waren in der Regel aus vorbereiteten Holzmodulen aufgebaut. Hinweise auf solche Bauteile konnten bei der Ausgrabung jedoch nicht festgestellt werden. Vielmehr wurde mit den Formsteinen und den Steckelementen ein System aus lokal zur Verfügung stehenden Materialien umgesetzt.

Ein von dieser Bausituation abweichender Aufbau wurde im Ostteil des Gebäudes festgestellt. Dort sind im Bauschutt keine Steckteile, aber unzählige Ziegelsteine zu finden. Die Grundmauern waren in dreireihiger Ziegelsetzung aufgemauert (Abb. 19). Die auch dort angetroffene Estrichplatte setzte innen auf Breite eines Ziegels auf. Ab dieser Höhe setzte sich das aufgehende Mauerwerk zweireihig fort. Diese Bauweise ist auch auf einem nachkriegszeitlichen Foto erkennbar, auf dem die Fassade noch nicht verputzt ist (vgl. Abb. 10). Bemerkenswert sind zahlreiche großflächige Betonplattenreste, die auf einer Seite noch das Muster bereits vergangener Holzfasern zeigen (Abb. 20). Bei diesen mit Beton verstärkten Holzwolke-Leichtbauplatten könnte es sich einerseits um Dachelemente handeln. Andererseits könnten es auch zusätzlich aufgebrachte Fassadenelemente aus der Nachkriegszeit sein. Die Betonverstärkung spricht wegen des größeren Gewichtes gegen eine Verwendung auf dem Dach und wegen der größeren Stabilität für eine Verwendung an der Fassade. Am archäologischen Befund ist durch die deutlich unterschiedliche Bauweise ein Anbau feststellbar, der eine zweite Baupha-



Abb. 21: Betonsockel für den Wasserkessel mit Rostabdrücken auf dem Boden vom Ofen. (© Foto: K. Malek-Custodis/NLD)



Abb. 22: Betonsockel mit roten Anstrich im Anbau der Wasch- und Abortbaracke. (© Foto: K. Malek-Custodis/NLD)

se darstellt. Diese Situation lässt sich durch Pläne bestätigen. Der älteste bekannte Plan vom 19. Juni 1943 zeigt die Baracke noch mit quadratischem Grundriss, während der nächste Plan vom 29. April 1944 bereits ein längsrechteckiges Gebäude zeigt. Der Anbau muss demnach bereits in der Kriegszeit stattgefunden haben. Durch die gleiche bauliche Ausführung mit dreireihigem Ziegelmauerwerk lässt sich zudem auf eine zeitliche Nähe zur Errichtung des südlichen Gebäudes schließen. Dies geht auch aus den Quellen<sup>77</sup> hervor, wozu die bereits erwähnte Bauakte zur Errichtung beider Gebäude, in der eine größere Menge Ziegel angemeldet wird, passt.

Bei der weiteren Freilegung entlang der Estrichbodenplatte wurden Spuren beobachtet, die auf die Nutzung und die Aufteilung des Innenraumes hinweisen. Während die Außenwände und die Ost-West-verlaufende Mittelwand der ersten quadratischen Gebäudephase modular mit Stecksystem aufgebaut waren, konnten im Inneren Nord-Süd-verlaufende Zwischenwände festgestellt werden, die einreihig aus Ziegeln aufgemauert waren. Im Nordteil des Gebäudes ist eine dieser Zwischenwände zwischen den Estrichplatten verbaut, die stumpf gegen die Mauer stoßen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass sie gemeinsam mit den Grundmauern in der ersten Bauphase des Gebäudes errichtet wurde. Das Ende der Mauer zur Südhälfte des Gebäudes hin fehlte und wurde von einem Leitungskanal geschnitten, der offensichtlich aus einer späteren Bauphase stammte. Er wurde wieder zubeto-

niert und der Bereich der ursprünglichen Mauer mit Betonplatten abgedeckt. Eine gegenüber in der Südhälfte des Gebäudes deutlich versetzt verlaufende Zwischenmauer ist zwischen eine Estrichplatte eingesetzt, die in ihrem Aussehen den Betonplatten gleicht. Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass die Zwischenmauer ebenfalls in die spätere Bauphase datiert. Auf dem nachkriegszeitlichen Bauplan sind interessanterweise die Zwischenmauern in einer Linie miteinander eingetragen.

In beiden Gebäudehälften sind auf der Estrichplatte zwei Fliesensockel errichtet, die jeweils an die Zwischenmauer angesetzt sind und daher ebenso versetzt liegen. Sie zeigten mit graumelierten sowie mit alternierenden quadratischen schwarz/weiß Fliesen zwei unterschiedliche Ausführungsarten. Offensichtlich handelt es sich dabei um Nasszellen. Der nördliche Sockel wies an einer Ecke eine quadratische, 0,75 m große Störung auf, innerhalb derer die Fliesen fehlten und die Reste eines abgebrochenen, massiven Betonsockels standen. Durch die massive Bauweise lässt sich an dieser Stelle ein Kessel für Warmwasser vermuten. Dafür sprechen auch rechteckige Rostabdrücke auf der Estrichplatte davor, die auf einen vorgelagerten Ofen hinweisen (Abb. 21).

Ob die beiden gefliesten Sockel aus der Kriegs- oder Nachkriegszeit stammen, kann am Befund selbst nicht entschieden werden. Aus der Tatsache, dass sie über der diagonalen Störung errichtet wurden, lässt sich nur ableiten, dass sie nicht aus der ersten Bauphase stammen. In dem jüngeren Anbau an die Baracke im Osten wurde jedoch ein weiterer Sockel gefunden. Dieser ist über einer Zwischenwand errichtet, die offensichtlich aus der Anbauzeit stammt (Abb. 22). Er ist daher später als diese errichtet worden. Der Sockel war notwendig, um die Leitungen für die WCs verlegen zu können, die aus dem Plan von 1948 hervorgehen. Der Sockelbereich stimmt in seinen Ausmaßen genau mit dem Plan überein. Das bedeutet, dass sich auch im Anbau zwei aufeinanderfolgende Phasen feststellen lassen und somit drei Bauphasen für das gesamte Gebäude archäologisch fassbar sind (Abb. 23). Unter dem Sockel befindet sich eine diagonale Störung in der ursprünglichen Estrichplatte des Anbaus. Aus dem Plan lässt sich ableiten, dass hier eine neue Abwasserleitung eingebaut wurde. Durch die ähnliche Konstruktionsweise liegt es nahe, die Fliesensockel ebenfalls in diese dritte Bauphase, d. h. in die Nachkriegszeit einzuordnen.

Der Bauplan von 1948 spiegelt die festgestellte bauliche Umsetzung des ersten quadratischen Baus und des späteren Anbaus wider. Dennoch stimmt der Plan in vielen Bereichen, besonders der Innenraumaufteilung der ersten Bauphase, nicht überein. Insgesamt lassen sich drei Zwischenwände wiederfinden. Neben den zwei bereits beschriebenen, versetzt liegenden Wänden wurde noch eine dritte im östlichen Teil der ersten Bauphase vorgefunden. Damit werden drei Räume in der südlichen Gebäudehälfte fassbar. Unter der Annahme, dass beide Hälften gespiegelt aufgebaut waren, besaß der ursprüngliche Bau von 1943 sechs Räume. Welche Funktion die Räume in der Zeit hatten, lässt sich zumindest an den Resten von Versorgungsleitungen feststellen. In beiden Gebäudehälften wurden jeweils im westlichen Raum beidseitig der Mittelwand Toilettenabflussrohre angetroffen (Abb. 24). Ebenso wurde in der Mitte des Raumes ein zentraler Abfluss beobachtet, sowie zwei kleine runde, später zugemörtelte Stellen, die sich als Zu- oder Abwasserleitungen von Waschbecken interpretieren lassen. Aus Quellen ist bekannt, dass zu dieser Zeit nur ein einziges Gebäude mit Wasch- und Abortmöglichkeiten für das ganze Lager existierte. Des Weiteren geht aus ihnen hervor, dass das halbe Gebäude zum Wohnen ge-

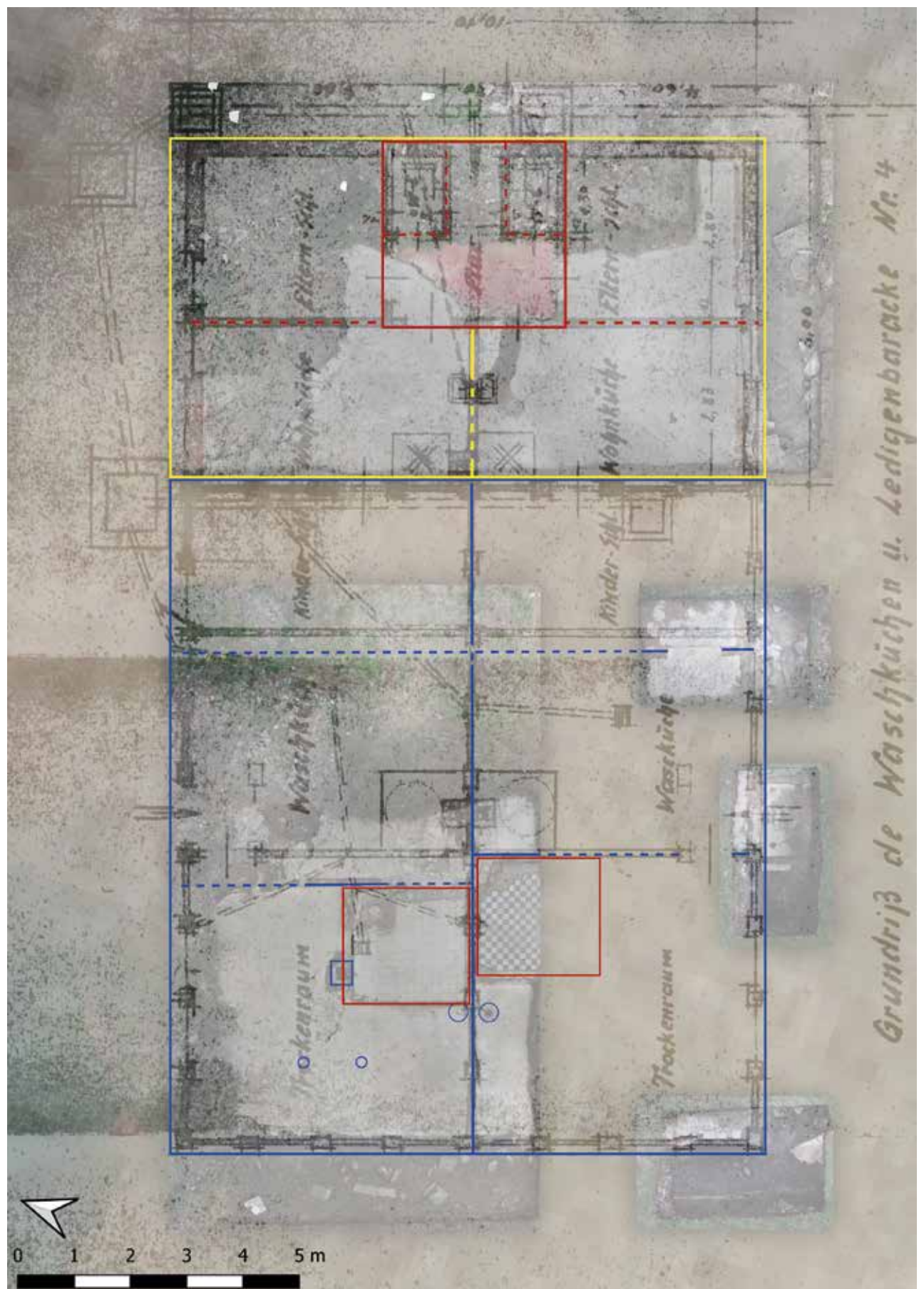


Abb. 23: Rekonstruktion der Bauphasen der Wasch- und Abortbaracke: blau: 1. Phase, gelb: 2. Phase, rot: 3. Phase (nachkriegszeitlich).  
 (© Grafik: G. Drechsler/NLD; Grundlage: Foto der Grabungsschnitte sowie georeferenzierter Ausschnitt aus der Plankopie: Erzbergwerk Rammelsberg. Zeichnung zum Ausbau des Barackenlagers unterhalb des Herzberger Teiches in Ledigenheim u. Wohnungen vom 3. Mai 1948; Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg)



Abb. 24: Zwei zugestopfte Abflussrohre der Wasch- und Abortbaracke. (© Foto: K. Malek-Custodis/NLD)

nutzt wurde.<sup>78</sup> Somit standen nachweislich 95 Personen nur zwei Wasch- und Abortmöglichkeiten zur Verfügung.<sup>79</sup>

Laut den Augenzeugenberichten, die von B. Vögel dokumentiert wurden, besaß die Waschbaracke in der zweiten Bauphase in der Kriegszeit acht Räume.<sup>80</sup> Auf dem Plan von 1948 sind zehn Räume eingetragen. Da bei den Ausgrabungen in der ersten Bauphase bereits sechs Innenräume rekonstruiert werden konnten, muss es im Anbau in der zweiten Bauphase nur zwei Räume gegeben haben. Von den Zwischenwänden, die in der Nachkriegszeit den Anbau in vier Räume unterteilten, hat sich nichts erhalten, weshalb es sich wohl um Leichtbauwände gehandelt haben muss. Aus dem Plan von 1948 geht auch die Bauweise der anderen zwei Baracken aus der ersten Bauphase hervor. Deren Grundrisse sind analog zu der ersten Phase der Wasch- und Abortbaracke gezeichnet. Dies lässt den Schluss zu, dass auch diese in derselben Steckbauweise errichtet wurden.

Die auf der Ausgrabung zu Tage gebrachten Befunde werfen die Frage auf, wie und ob sich das Spannungsfeld zwischen Ideologie und dem nach der Umstellung der Kriegswirtschaft 1942 notwendig gewordenen Pragmatismus ablesen lässt. Was vor allem auffällt, ist die massive Bauweise der Baracken. Denn üblicherweise wurden die Unterkünfte für Zwangsarbeitende in einer leichten Holzbauweise aus vorgefertigten, modularen Elementen nach Vorgaben des Reichsarbeitsdienstes auf Streifenfundamenten errichtet. Auf den Ausgrabungen wurden solche Streifenfundamente zwar angetroffen, weshalb hölzerne Vorgängerbauten denkbar wären. Jedoch gibt es hierfür weder archäologische noch historische Hinweise. Vielmehr wurde eine pragmatische, an die lokalen Gegebenheiten angepasste Umsetzung gewählt. Diese bestand, wie weiter oben bereits ausgeführt, aus in Form gepressten Steinen für das Fundament sowie in Form gegossenen Betonelementen zum Ineinanderstecken. Der spätere Anbau an die Waschbaracke und auch die südlich gelegene Baracke waren nochmals deutlich massiver in Ziegelbauweise ausgeführt. Aus den Quellen ist bekannt, dass die südliche Baracke den Westarbeitern vorbehalten war,<sup>81</sup> die in der nationalsozialistischen Ideologie über den Ostarbeitern standen. Die dickeren Ziegelmauern sorgten gegenüber den dünnen Betonsteckwänden für eine bessere Isolierung. Insofern liegt es nahe, in dieser Bauweise eine feine ideologische Unterscheidung zu vermuten, trotz des Pragmatismus der letzten Kriegsjahre. Der aus Ziegeln

erfolgte Anbau an die Waschbaracke könnte rein pragmatische Gründe gehabt haben, da die zunehmende Materialverfügbarkeit die Bergwerksführung zwang, das zu nehmen, was zur Verfügung stand. So könnte im Zuge der Bestellung des Baumaterials für die Westarbeiterbaracke hier schlichtweg mehr Material angefordert worden sein.

Bemerkenswert ist zudem der insgesamt sehr geringe Fundanfall. Liegt dies begründet in der vergleichsweise kurzen Nutzungsdauer im Vergleich zu der deutlich länger dauernden Nachnutzung bis 1957 als Flüchtlingsunterkunft, oder gab es hier eine bewusste Beseitigung? Die Gründe hierfür werden in einer späteren Abhandlung zusammen mit den Ergebnissen der Ausgrabung im Zwangsarbeiterinnenlager diskutiert werden.

## Ausblick

Auch wenn mittlerweile fast 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges vergangen sind, ist die Zwangsarbeit während der NS-Zeit immer noch nicht vollständig aufgearbeitet. Ebenso ist das Bewusstsein für dieses Unrecht gerade auf der lokalen Ebene unterschiedlich ausgeprägt. Daher ist es den beteiligten Forschenden ein besonderes Anliegen, das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten: aufbauend auf der sozialhistorischen Analyse, aus der Sicht der Zeitgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte und der Archäologie. Die Disziplinen ergänzen und überprüfen sich und tragen so zu einem erweiterten Verständnis der damaligen Vorgänge bei. Dies ist für das Erzbergwerk Rammelsberg von besonderer Bedeutung, weil die Informationen sowohl in Form von Quellenmaterial aber auch im archäologischen Befund nachweisbar lückenhaft sind. Eine nicht minder wichtige Rolle nimmt die Vermittlung an die Öffentlichkeit ein. Das Berichten aus den laufenden Forschungsarbeiten, über das physische Halten von Originalakten in den Händen, bis hin zur Mitarbeit auf den Ausgrabungen durch alle Altersstufen tragen zu einer nachhaltigen Schärfung des Bewusstseins bei.

Die hier vorgestellten kleinen Einblicke in die Aspekte der Qualifizierung, der Bestrafung durch Nahrungsrationierung, die ausgewählten Baubefunde wie auch die auf den ersten Blick grotesk anmutende Untersuchung zur Profitabilität der Zwangsarbeiten stellen einen ersten Schritt dar. Neben einer weitergehenden Auswertung sollen sie um Ergebnisse speziell zur weiblichen Zwangsarbeit erweitert werden.

Der multidisziplinäre Zugang lässt die bisher stark in den Vordergrund gerückten Emotionen im Alltag der Zwangsarbeitenden zurücktreten hinter das Handeln der NS-Behörden und Betriebsleiter. Zu der räumlichen Situation der Lager und den sich daraus ergebenden Fragestellungen gibt es bisher nur unzureichende Antworten. Dabei wird den räumlichen Dimensionen sozialen Handelns in der historischen und archäologischen Forschung seit einigen Jahren eine gesteigerte Aufmerksamkeit geschenkt. Deshalb werden die Forschungsergebnisse verstärkt im Hinblick auf den Aufbau von organisatorischen, räumlichen und verwaltungstechnischen Strukturen zur Implementierung der Zwangsarbeit in den laufenden Bergwerksbetrieb ausgewertet.

Das interdisziplinäre Projekt zeigt, dass Zwangsarbeit im Nationalsozialismus Ausbeutung im klassischen kapitalistischen Sinne war, aber auch ein extrem rassistisches System implementierte und fortlaufend zwischen ideologischen Vorsätzen und pragmatischen Notwendigkeiten organisiert wurde.

## Anmerkungen

- 1 Siehe Vögel 2001.
- 2 Vgl. Großewinkelmann/Malek-Custodis/Haßmann 2021.
- 3 Spoerer 2000, S. 511.
- 4 Ebd.
- 5 Vgl. Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg: BGG-Archiv. Akte 64/7: Jahresberichte 1938-1948. Jahresbericht 1938, S. 9.
- 6 Eichhorn 2009/2010, S. 49 f.
- 7 Im Querbau wurde ein aufwändigerer Ausbau verwendet, der die Abbauhohlräume sicherte. Dadurch war diese Abbauweise teurer und die Abbaugeschwindigkeit deutlich geringer als im Fließbau.
- 8 BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Schreiben des Bergwerksdirektors Wolfgang Huber an die Geschäftsführung der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke GmbH, betr. Versorgung mit Arbeitskräften, vom 14. Mai 1943.
- 9 BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Schreiben Hans-Hermann v. Scottis und Wolfgang Schellers an das Erzbergwerk Rammelsberg vom 25. Mai 1943 betr. Arbeitskräfteeinsatz von Kriegsversehrten.
- 10 Vgl. BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Schreiben von Wolfgang Huber an die Geschäftsführung der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke GmbH vom 10. August 1943 betr. Arbeitseinsatz von Kriegsversehrten.
- 11 BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Rundschreiben Nr. 22/44 des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vom 20. Juni 1944.
- 12 BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Zweite Anlage zum Rundschreiben Nr. 22/44. Richtlinien für den innerbetrieblichen Arbeitseinsatz.
- 13 Vgl. BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Anfrage der Ober- und Unterharzer Berg- und Hüttenwerke an die verschiedenen Betriebsabteilungen betr. Arbeitseinsatz vom 25.11.1944.
- 14 Stier/Lauffer 2005, S. 353.
- 15 BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Zweite Anlage zum Rundschreiben Nr. 22/44. Richtlinien für den innerbetrieblichen Arbeitseinsatz.
- 16 Vgl. BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Aushang des Bergwerksdirektors und des Betriebsobmanns des Erzbergwerks Rammelsberg an die Belegschaft vom 6. 01.1944.
- 17 BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Schreiben der DAF Kreisverwaltung Goslar an alle vertrauensratspflichtigen Betriebe des Kreises Goslar vom 19.01.1944.
- 18 Stier/Lauffer 2005, S. 357.
- 19 BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Vermerk des Bergwerksdirektors Wolfgang Huber zur Besetzung von Lokführerposten vom 11. August 1944.
- 20 Vgl. BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Vermerk von Bergwerksdirektor Wolfgang Huber betr. Umbesetzung von Lokführer-Posten vom 21. August 1944.
- 21 BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Rundschreiben 140/143 Inl./Südost der Fachgruppe Metallerzbergbau der Wirtschaftsgruppe Bergbau vom 15. Juli 1944.
- 22 Vgl. BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Rundschreiben 140/143 Inl./Südost der Fachgruppe Metallerzbergbau der Wirtschaftsgruppe Bergbau vom 15. Juli 1944.
- 23 BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Amtliches Nachrichtenblatt der Deutschen Arbeitsfront, 10. Jg., Dienstag, 15. August 1944. Sondernummer für Betriebsführer und Betriebsobmänner.
- 24 BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Schreiben des Bergamtes Goslar-Süd an alle Werke des Bezirks betr. Beschäftigung von Frauen unter Tage vom 30.10.1944.
- 25 BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Schreiben des Erzbergwerks Rammelsberg an das Bergamt Goslar betr. Beschäftigung von Frauen unter Tage vom 3.11.1944. Vgl. auch: BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Vorlage betr. Beschäftigung von Frauen unter Tage vom 2.11.1944. In dieser Vorlage werden die möglichen Einsatzorte der Ostarbeiterinnen unter Tage aufgelistet.
- 26 BGG-Archiv, Akte 33/6-5, Vol. I, 12.07.1938 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Schreiben des Bergwerksdirektors Wolfgang Huber an das Arbeitsamt Goslar betr. Zuweisung weiblicher Arbeitskräfte vom 8.11.1944.
- 27 BGG-Archiv, Akte 34/8, 07.01.1943 bis 23.07.1945, Arbeitseinsatz: Meldung vom 01.09.1944, dass Ewdokija Gontscharowa als Rangiererin angenommen wurde; Arbeitseinsatz: Meldung vom 07.09.1944, die Rangiererin Gontscharowa wurde in die Rüstungsindustrie verlegt.
- 28 BGG-Archiv. Akte Ostoberschlesier, 4.10.1939-10.05.1940, Arbeitseinsatz: Das Gefolgschaftsmitglied war der Arbeit am 14.02.1940 unentschuldig ferngeblieben.
- 29 BGG-Archiv. Akte Ostoberschlesier, 4.10.1939-10.05.1940, Arbeitseinsatz: wegen dreiwöchiger Urlaubsüberschreitung im März 1940 Kürzung der Abendration für eine Woche.
- 30 BGG-Archiv. Akte Ostoberschlesier, 4.10.1939-10.05.1940, Arbeitseinsatz: Vorlage vom 16.4.1940. Streichung der Schwerarbeiterzulage für eine Woche wegen willkürlichen Feierns.
- 31 BGG-Archiv, Akte 34/9-2, Vol. I, 27.09.1939 bis 31.08.1942, Arbeitseinsatz: Schreiben des Haupttringes Metalle vom 10.07.1942. Arbeitseinsatz ausländischer Arbeitskräfte. Unterbringung und Ernährung im Herbst und Winter.
- 32 BGG-Archiv, Akte 34/9, Vol. I, 29.03.1940 bis 02.08.1942, Arbeitseinsatz: Aufstellung über zugewiesene Arbeitskräfte im Zeitraum 01.01.1942 bis 30.09.1942 vom 13.10.1942.
- 33 BGG-Archiv. Akte 34/8-1, Vol. I, 15.10.1941 bis 15.07.1943, Arbeitseinsatz: Todesbescheinigung Pilzvergiftung Piotr Pianow.
- 34 BGG-Archiv, Akte 34/8-1, 15.10.1941 bis 15.07.1943, Arbeitseinsatz: Meldung vom 30.07.1942 über vermeintlich faule Ostarbeiter.
- 35 BGG-Archiv, Akte 34/9-2, Vol. I, 27.09.1939 bis 31.08.1942, Arbeitseinsatz: Vermerk vom 24.08.1942 über steigende Krankenzahlen und Fälle von Unterernährung bei den Ostarbeitern.
- 36 Die Unterharzer Berg- und Hüttenwerke (UBHW) waren ein Tochterunternehmen der PREUSSAG, der Preußischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft. Die UBHW betrieben die Bergwerks- und Hüttenbetriebe der PEUSSAG im Harz.
- 37 BGG-Archiv. Akte 34/9-2, Vol. I, 27.09.1939 bis 31.08.1942, Arbeitseinsatz: Anweisung vom 24.08.1942 an die Ostarbeiter, nicht im Abfall nach Essen zu suchen. Bei Zuwiderhandlung Entzug der warmen Verpflegung.
- 38 BGG-Archiv, Akte 34/9-2, Vol. I, 27.09.1939 bis 31.08.1942, Arbeitseinsatz: Schreiben des OUH zur Behandlung der Ostarbeiter.
- 39 BGG-Archiv. Akte 34/9-2, Vol. I, 27.09.1939 bis 31.08.1942, Arbeitseinsatz: Vermerk vom 27.08.1942, dass, wer in der Leistung zurückbleibt, in der Verpflegung gekürzt wird.
- 40 Ob es am Rammelsberg Unterschlagungen von Lebensmitteln gab, wird sich nicht mehr klären lassen, zumal die Unterlagen der Werksküche nicht erhalten sind.
- 41 Spoerer 2001, S. 124-133.
- 42 BGG-Archiv. Akte 34/9-1, Vol. I, 04.11.1943 bis 28.10.1944, Arbeitseinsatz: Bericht zum Steckrübendiebstahl.
- 43 BGG-Archiv, Akte Werkssicherheitsdienst 1939-1948, Arbeitseinsatz: Meldung zum Kartoffeldiebstahl durch Ostarbeiter.
- 44 BGG-Archiv. Akte Werkssicherheitsdienst 1939-1948. Arbeitseinsatz: Mit Schreiben vom 22.05.1944 wird für den Rammelsberg ein Fehlbestand an Kartoffeln in Höhe von 21.600 kg ausgewiesen.
- 45 BGG-Archiv, Akte 34/9, 01.10.1942 bis 16.11.1944, Arbeitseinsatz: Schreiben des OUH vom 23.05.1944 zur Behandlung der italienischen Militärinternierten.
- 46 BGG-Archiv, Akte 34/9-1, Vol. I, 04.11.1943 bis 28.10.1944, Arbeitseinsatz: Schreiben an das Ernährungsamt der Stadt Goslar vom 30.05.1944.
- 47 BGG-Archiv, Akte 34/9-1, Vol. I, 04.11.1943 bis 28.10.1944, Arbeitseinsatz: Vermerk zum Thema Freibankfleisch vom 03.07.1944.
- 48 BGG-Archiv, Akte Werkssicherheitsdienst 1939-1948, Arbeitseinsatz: Meldung eines Kartoffeldiebstahls durch Ostarbeiterinnen und Festlegung der Strafe vom 10.10.1944.
- 49 Müller 1998, S. 302.
- 50 BGG-Archiv, Akte 34/8, 10.06.1942 bis 19.12.1942, Arbeitseinsatz: Schreiben der Deutschen Arbeitsfront vom 25.08.1944 zur Neuregelung der Verpflegungssätze für Ostarbeiterinnen.
- 51 BGG-Archiv, Akte 34/8, 07.01.1943 bis 23.07.1945, Arbeitseinsatz: Schreiben an das Arbeitsamt Goslar vom 28.12.1944. Thema Verpflegungskürzung bei Leistungsabfall.
- 52 BGG-Archiv, Akte 34/8, 07.01.1943 bis 23.07.1945, Arbeitseinsatz: Vorlage vom 26.09.1944 zum Ostarbeiter Hretschko wegen abfälligem Benehmen. Vorschlag Verpflegungskürzung.
- 53 BGG-Archiv, Akte 35/3, 28.12.1944 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Aushang zur Bestrafung der beiden Franzosen vom 08.02.1945.
- 54 BGG-Archiv, Akte 35/3, 28.12.1944 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Am 17.02.1945 Verkündung einer Verpflegungskürzung für einen Tag und einer Geldstrafe.
- 55 BGG-Archiv, Akte 35/3, 28.12.1944 bis 31.12.1948, Arbeitseinsatz: Dem Wachmann Diedrichs wird wegen Schlafens auf Wache für eine Woche die Zulagekarte entzogen.

- 56 Nachdem Italien nach dem Sturz Mussolinis im September 1943 den Waffenstillstand mit den Alliierten unterzeichnete, nahm die Wehrmacht kurzerhand die italienischen Truppen in ihrem Einflussbereich gefangen und transportierte sie zum Arbeitseinsatz nach Deutschland und in die besetzten Gebiete. Sie wurden nur kurze Zeit als Kriegsgefangene und dann aus außenpolitischen Gründen als Militärinternierte bezeichnet. Bei den italienischen Militärinternierten (IMI's) handelte es sich um nicht weniger als 600.000 Mann, von denen die Wehrmacht bis zu 495.000 im Reich und im Generalgouvernement und noch einmal 55.000 in weiteren besetzten Gebieten einsetzte, zunächst auf dem Balkan, gegen Kriegsende in der Slowakei und Ungarn. Da der Einsatz der IMI's wie der der anderen Kriegsgefangenen ausgesprochen ineffektiv war, erreicht Fritz Sauckel im Juli 1944 bei Adolf Hitler, sie auf freiwilliger Basis in den Zivilstatus wechseln zu lassen. Da dies trotz der unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen, die den vermeintlichen Verrätern zugemutet wurden, auf wenig Gegenliebe bei den IMI's stieß, überführte die Wehrmacht im August und September 1944 fast alle Mannschaftsgrade, insgesamt ca. 450.000, wie vier Jahre zuvor die polnischen Kriegsgefangenen, kurzerhand geschlossen in den Status von Zivilarbeitern und ließ ihre Verpflegungssätze erhöhen. Vgl. zu den italienischen Militärinternierten am Erzbergwerk Rammelsberg: Keller 2002, S. 51-70.
- 57 Vgl. Vögel 2002, S. 25 f.
- 58 Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Qualifikation, Bestrafung und Belohnung.
- 59 Vgl. Spoerer 2001, S. 185 f.
- 60 Ebd., S. 189.
- 61 Ebd., S. 188.
- 62 Vgl. ebd., S. 33.
- 63 Vgl. ebd., S. 83 f.
- 64 BGG-Archiv, Akte 34/8, 07.01.1943 bis 23.07.1945, Arbeitseinsatz, siehe als Beispiel Vermerk vom 07.03.1944 zur zeitweisen Überlassung von zehn Ostarbeitern an den Fliegerhorst Goslar.
- 65 Bartels 1988, S. 64.
- 66 BGG-Archiv, Akte 34/8, 07.01.1943 bis 23.07.1945, Arbeitseinsatz, Schreiben der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke GmbH an den Beauftragten des Reichsverkehrsministeriums bezüglich der zeitweisen Überlassung von 120 Ostarbeitern.
- 67 Vgl. Stier/Lauffer 2005, S. 353 ff.
- 68 Vgl. Hein/Küpper-Eichas 2006, S. 209.
- 69 Vgl. hierzu Großewinkelmann 2021, S. 151.
- 70 Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg: Lageplan der geplanten Baracken unterhalb des Herzberger Teiches, M 1:1000 vom 19.6.43.
- 71 Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg: Lageplan der geplanten Barackenunterhalb des Herzberger Teiches, M 1:1000, vom 29.04.1944.
- 72 Vgl. Bauaktenarchiv der Stadt Goslar: Akte Stadtverwaltung Goslar, Akten betreffend baupolizeiliche Verfügungen über das Grundstück Wohnlager Erzbergwerk Rammelsberg Bergtal 10,11,12,13 1943; Genehmigung vom 06.06.1944.
- 73 Der Plan stand nur als Kopie zur Verfügung; Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg: Erzbergwerk Rammelsberg. Grundriß und Ansicht einer Baracke des Russenlagers vom 27.5.44.
- 74 Der Plan stand nur als Kopie zur Verfügung; Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg: Die gegen Feuer zu versichernden Gebäude des Erzbergwerks Rammelsberg, Maßstab 1:2000, vom 28.6.44.
- 75 Der Plan stand nur als Kopie zur Verfügung; Sammlung Weltkulturerbe Rammelsberg: Erzbergwerk Rammelsberg. Zeichnung zum Ausbau des Barackenlagers unterhalb des Herzberger Teiches in Ledigenheim u. Wohnungen, M 1:100, vom 03.05.1948.
- 76 Vgl. Bauaktenarchiv der Stadt Goslar: Akte Stadtverwaltung Goslar, Akten betreffend baupolizeiliche Verfügungen über das Grundstück Wohnlager Erzbergwerk Rammelsberg Bergtal 10,11,12,13 1943; Genehmigung vom 06.06.1944.
- 77 Vgl. Akte BGG-Archiv 64/3,1 vom April 1944 und Juni 1944.
- 78 Akte BGG-Archiv 64/3,1 vom Dezember 1943.
- 79 Akte BGG-Archiv 34/8, 07.01.1943 bis 23.07.1945, Arbeitseinsatz: Vorlage des Lagerleiters Bertram vom 15.05.1944 bezüglich nicht mehr vorhandener Lagereinrichtung.
- 80 Akte BGG-Archiv 14/2-2,1 vom 28.06.1944.
- 81 Akte BGG-Archiv 64/4, vol. 1 vom November 1944.

## Bibliografie

- BARTELS, Christoph:  
1988 Das Erzbergwerk Rammelsberg. Die Betriebsgeschichte von 1924 bis 1988 mit einer lagerstättenkundlichen Einführung sowie einem Abriß der älteren Bergbaugeschichte, Goslar 1988

- EICHHORN, Peter:  
2009 Erzabbau im Rammelsberg. Jahresgabe des Fördervereins Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar/Harz 2009/2010, Goslar 2009
- GROSSEWINKELMANN, Johannes:  
2021 Das Erzbergwerk Rammelsberg als Teil nationalsozialistischer Wirtschafts- und Rüstungspolitik (1933-1944), in: Juranek, Christian/Knolle, Friedhart (Hg.): Bilanz und Perspektiven der Harzforschung. 150 Jahre Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde, Teil II, Berlin/Wernigerode 2021, S. 151-189
- GROSSEWINKELMANN, Johannes/MALEK-CUSTODIS, Katharina/HASSMANN, Henning:  
2021 Das Projekt „Räume der Unterdrückung. Neue geschichtswissenschaftliche und archäologische Forschungen zu Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen am Erzbergwerk Rammelsberg im Harz“, in: Der Anschnitt 73 (2021), S. 299-304
- HEIN, Günther/KÜPPER-EICHAS, Claudia:  
2006 Rüstung als Weg aus der Krise? Arbeit und Wirtschaft im Oberharz in der Zeit des Nationalsozialismus, Bochum 2006
- KELLER, Rolf:  
2002 Zwangsarbeit in Uniform. Italienische Militärinternierte am Rammelsberg, in: Vögel, Bernhild (Hg.): System der Willkür. Betriebliche Repression und nationalsozialistische Verfolgung am Rammelsberg und in der Region Braunschweig, Goslar 2002, S. 51-70
- MÜLLER, Klaus-Dieter:  
2000 Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und der Sowjetunion 1941-1945, Köln 1998
- SPOERER, Mark:  
2000 Zwangsarbeit im Dritten Reich, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 51 (2000), S. 508-527
- 2001 Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Dritten Reich und im besetzten Europa 1939-1945, München 2001
- STIER, Bernhard/LAUFER, Johannes:  
2005 Von der Preussag zur TUI. Wege und Wandlungen eines Unternehmens 1923-2003, Essen 2005
- VÖGEL, Bernhild:  
2001 „Wir waren fast noch Kinder“. Die Ostarbeiter vom Rammelsberg, Goslar 2001
- 2002 Arbeit unter Zwang. Die Disziplinierung der Ostarbeiter im Erzbergwerk, in: Vögel, Bernhild (Hg.): System der Willkür. Betriebliche Repression und nationalsozialistische Verfolgung am Rammelsberg und in der Region Braunschweig, Goslar 2002, S. 25-36

## Anschriften der Verfasserin und der Verfasser

Dr. Johannes Großewinkelmann  
Weltkulturerbe Rammelsberg Museum & Besucherbergwerk  
Bergtal 19  
38640 Goslar

Dr. Katharina Malek-Custodis  
Georg Drechsler M.A.  
Bernd Wehrenpfennig M.A.  
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege  
Arbeitsstelle Montanarchäologie  
Bergtal 18  
38640 Goslar

Dr. Johann Custodis  
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten  
Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel  
Am Herzogtore 13  
38300 Wolfenbüttel

Dr. Henning Haßmann  
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege  
Scharnhorststr. 1  
30175 Hannover